



Groß Niendorf weiter denken

Dokumentation zum
Ortsentwicklungskonzept

B2K
dn|ing
Architekten | Ingenieure | Stadtplaner

Impressum

Auftraggeber

Gemeinde Groß Niendorf
Bürgermeister Karl-Heinz Westphal
Tönningstedter Weg 2a
23816 Groß Niendorf
01725978722

Bildnachweise

Sofern nicht anders gekennzeichnet:
B2K & dn Ingenieure
Schleiweg 10, 24106 Kiel

Erstellung

B2K & dn Ingenieure
Architekten Ingenieure Stadtplaner
Schleiweg 10, 24106 Kiel

Oliver Kühle (Geschäftsführer)
Michael Helten (Projektleiter)

gefördert durch:

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume, Integration
und Gleichstellung

Bundesministerium für
Ernährung und Landwirtschaft

Groß Niendorf weiter denken

Dokumentation zum
Ortsentwicklungskonzept



DER BÜRGERMEISTER
GROSS NIENDORF



Inhalts- verzeichnis

1. Aufgabe und Prozess	06 - 09
1.1 Anlass und Aufgabe	
1.2 Prozess & Ablauf	
2. Groß Niendorf heute – eine Bestandsaufnahme	10 - 29
2.1 Grunddaten	
2.2 Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen	
2.2.1 Vorgaben des Landesentwicklungsplanes (LEP)	
2.2.2 Vorgaben des Regionalplanes (2000)	
2.2.3 Vorgaben aus kommunalen Planungen	
2.3 Soziodemographische Entwicklung	
2.3.1 Bevölkerungsentwicklung und Prognose	
2.4 Innenbereichsbetrachtung	
2.4.1 Allgemeine Erläuterung der Potentialflächen	
2.4.2 Baulücken- und Bauflächen	
2.4.3 Ergebnisse	
3. Stärken- & Schwächenanalyse	30 - 33
3.1 Gemeindeleben / Dorfleben	
3.2 Daseinsvorsorge	
3.3 Wohnen & Wirtschaften	
3.4 Klima, Umwelt & Naherholung	
3.5 Verkehr & Mobilität	
4. Groß Niendorf in Zukunft	34 - 97
4.1 Beteiligung, Methodik und Transfer	
4.2 Maßnahmen	
4.2.1 Gemeindeleben / Dorfleben	
4.2.2 Daseinsvorsorge	
4.2.3 Wohnen & Wirtschaften	
4.2.4 Klima, Umwelt & Naherholung	
4.2.5 Verkehr & Mobilität	
5. Resümee	98 - 99

1.

Aufgabe und Prozess

Ablauf des Ortsentwicklungskonzeptes

1.1 Anlass und Aufgabe

Das Ortsentwicklungskonzept stellt ein Zielkonzept für die Entwicklung der Gemeinde in den nächsten 10 bis 20 Jahren dar. Es ist nicht rechtsverbindlich, kann jedoch einen Handlungsrahmen vorgeben und als Entscheidungsgrundlage genutzt werden. Innerhalb verschiedener relevanter Handlungsfelder werden in diesem Konzept Herausforderungen und Handlungsbedarfe aufgenommen sowie Leitziele, Handlungsstrategien und Projekte bzw. Umsetzungsmaßnahmen entwickelt, um diesen zu begegnen.

Die Gemeinde Groß Niendorf sieht sich aus verschiedenen, im städtebaulichen Zusammenhang stehenden Gründen zur Ausarbeitung eines Ortsentwicklungskonzeptes veranlasst. Die wichtigsten Gründe sind für die Gemeinde Groß Niendorf die Ermittlung und ggf. Nutzbarmachung von Innenbereichspotenzialen, die Bewertung möglicher Flächen zur Siedlungsentwicklung sowie die Erarbeitung langfristiger Entwicklungsziele der Gemeinde und die Umsetzung konkreter Maßnahmen oder Projektideen.

Weitere mögliche Gründe für die Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes können sein:

- bedarfsgerechte Entwicklung und Berücksichtigung des demografischen Wandels;
- Erkennen und Beheben städtebaulicher Missstände (Leerstände von Gewerbe- und Wohnbauflächen, ehemalige Hofstellen),
- Entwicklung von Maßnahmen zur Stärkung der Dorfgemeinschaft,
- Bestreben nach Erhalt und Steigerung der Lebensqualität.

Einen zentralen Teil des Ortsentwicklungskonzeptes beansprucht eine Innenbereichserhebung. Diese dient der Grundlagenermittlung für zukünftige Planungen wie Stadt-Umlandkonzepte, Flächennutzungspläne und Bebauungspläne. Ziel ist es Aussagen darüber zu treffen, in welchen Ortsbereichen eine sinn- und maßvolle Entwicklung von Bauflächen zukünftig stattfinden kann, um eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung zu gewährleisten.

Des Weiteren wird durch den Landesentwicklungsplan (LEP) das Maß der baulichen Entwicklung festgelegt, indem die Anzahl der Wohneinheiten genannt wird, die bezogen auf den Wohnungsbestand (Stand 31.12.2020) in einem Zeitraum bis 2030 gebaut werden können. Damit sich die Gemeinde Groß Niendorf gemäß den Vorgaben des LEPs entwickeln kann, definiert das Ortsentwicklungskonzept Entwicklungsbereiche, um mögliche Flächenausweisungen nachhaltig steuern zu können.

1.2 Prozess & Ablauf

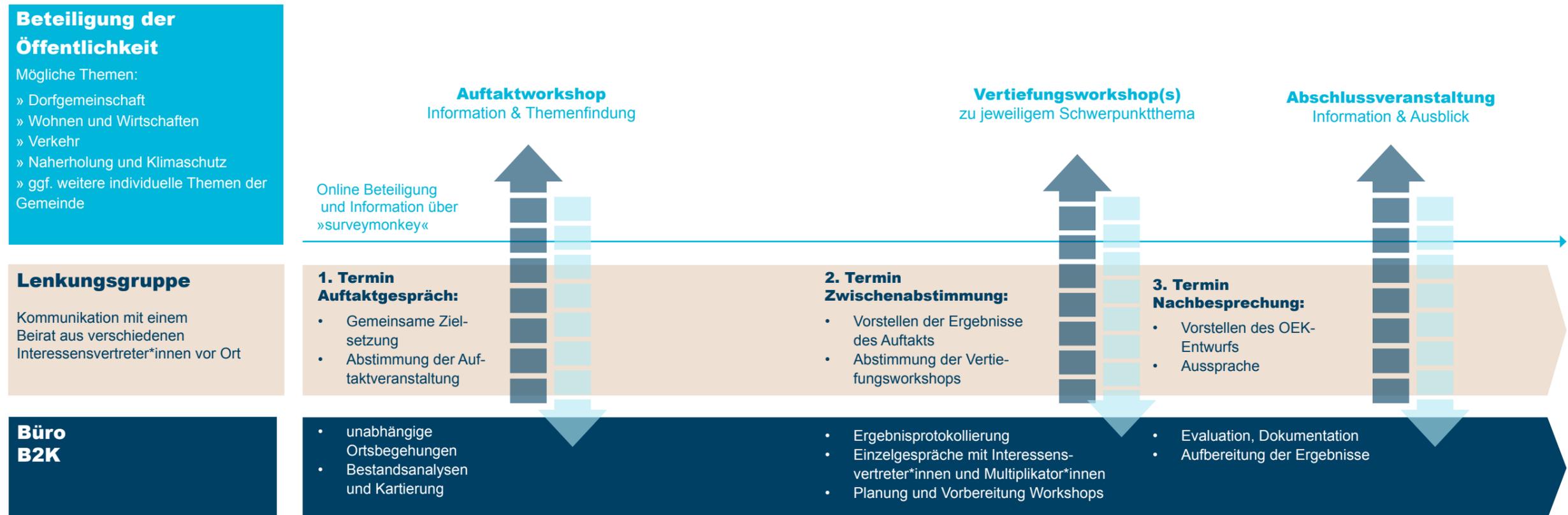
Das Gemeindegebiet wurde unter städte- und ortsplanerischen Gesichtspunkten, unter Umwelt- und Naturaspekten (Ortsbild, naturräumliche Umgebung, Auswirkung) sowie unter sozialen und demographischen Aspekten einer Bestandsbewertung unterzogen, um festzustellen, welche Flächen- und Nutzungspotenziale, Stärken und Herausforderungen bestehen. Durch die kontinuierliche Abstimmung mit der Gemeinde und die Einbindung der Einwohner konnten wichtige Informationen von den Akteuren vor Ort gewonnen werden, die eine wesentliche Grundlage des Konzeptes bilden.

Im Zuge mehrerer Planungsgespräche mit dem Bürgermeister, Gemeindevertreter*innen und der Amtsverwaltung wurden die Zielsetzung des Ortsentwicklungskonzeptes und die Kartierung der Potenzialflächen gemeinsam erarbeitet. Für eine detaillierte Einsicht in die vorhandenen Strukturen (Bestandsaufnahme) wurden die Gemeindevertreter gebeten, den Ortserhebungsbogen nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen.

In einem öffentlichen Bürgerforum im Dörpshus in Groß Niendorf wurde am 18.06.2022 der Planungsstand erläutert. Im Rahmen der anschließenden Plenumsdiskussion konnten Anregungen und Hinweise der Anwohner gesammelt werden, um diese bei der weiteren Bearbeitung zu berücksichtigen. Hierbei wurde die Ideensammlung aus dem Jahr 2020 als Grundlage für Themenbereiche genutzt.

Am 09.08.2022 fand eine Expert*innenrunde zum Thema „Aus- und Umbau des Dörpshus / Feuerwehr“ statt. Es traf sich die Lenkungsgruppe mit einem Architekt und einer Stadtplanerin. Zuletzt wurden dem Bürgermeister, Gemeindevertretern und der Amtsverwaltung am 12.11.2022 die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellt und diskutiert.

Über die durchgeführten Arbeitsschritte, Abstimmungsgespräche- und Beteiligungsformate gibt die nachfolgende Grafik einen Überblick.



Grafik: Projektablauf



2.

Groß Niendorf heute

Eine Bestandsaufnahme

Die Gemeinde Groß Niendorf liegt im Kreis Segeberg in Schleswig-Holstein. Das Gemeindegebiet umfasst 1.067,57 Hektar, davon sind 37,12 Hektar Siedlungsbereich (3,5%), 32,59 Hektar Verkehr (3,1%), 988,96 Hektar Vegetation (92,6 %) und 8,89 Hektar Gewässer (0,8 %).

[Meine Region: Regionaldatenbank für Groß Niendorf, Statistikamt Nord 2022]

2.1 Grunddaten

Die Gemeinde Groß Niendorf (früher auch Niendorfer oder Niendorp) befindet sich im Amtsbereich Leezen im Kreis Segeberg und liegt innerhalb der Metropolregion Hamburg.

Der Siedlungsbereich besteht aus der Hauptortslage Groß Niendorf, die im 13. Jahrhundert erstmalig urkundlich erwähnt wird. Geprägt wurde die Gemeinde hauptsächlich durch landwirtschaftliche Betriebe, mit den typischen Fachwerkhäusern und Katen, wovon die meisten heute nicht mehr als solche erhalten sind. Heute wird der Siedlungskörper von wohnbaulicher Nutzung geprägt. Einzelne Gewerbetreibende sind vorhanden und weitere gewerbliche Nutzung wird in geringem Maße weiterentwickelt.

Der Siedlungskörper ist umgeben von einer ausgedehnten Moorlandschaft. Hier war lange Zeit auch der Birkhahn zu finden.

Durch das Gemeindegebiet verlaufen als übergeordnete Verkehrswege die Kreisstraße K13 und die Bundesstraße 432, die Groß Niendorf mit den umliegenden Gemeinden und der Metropolstadt Hamburg verbinden. Im Norden bietet der Anschluss an die Autobahn A21 eine schnelle Anbindung nach Kiel und Lübeck. Groß Niendorf verfügt damit über eine sehr gute überörtliche Anbindung.

In Groß Niendorf leben ca. 666 Einwohner (Stand 31.12.2020). Der Wohnungsbestand beträgt 295 Wohneinheiten (Stand 31.12.2020). Das Gemeindegebiet ist ca. 1.068 ha groß.

Nahversorgung

In der Gemeinde Groß Niendorf gibt es derzeit keinen Nahversorger. Im Ort ansässig ist ein Floristik Handel, sowie das seit ca. 10-15 Jahren bestehende Hof Café. Die Lebensmittelversorger und Bäckereien sind in der Nachbargemeinde Leezen, mit weniger als 3 Kilometern, gut zu erreichen.

Das einzige Restaurant mit einem Festsaal „Rickerts Gasthof“ hat nach 136 Jahren Familienbetrieb im Jahr 2021 geschlossen.

Weitere Dienstleister wie zwei Hausärzte, zwei Physiotherapeuten, eine Apotheke sind in der Nachbargemeinde Leezen ansässig.

Auch weitere diverse Fachhandel wie eine Tankstelle Banken oder Friseure sind in Leezen gut erreichbar. Auch gibt es eine Deutsche Post Filiale und eine Packstation. Die Pflege der Senioren und Hilfebedürftigen ist innerhalb der Gemeinde nicht gegeben. Die nächsten Einrichtungen für Pflegebedürftige sind in Itzstedt, Sülfeld und Bad Oldesloe. Die Johanniter-Kita-Dörpshus betreut Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren. Die Kita verfügt über einen ausgedehnten Außenbereich, welcher einen öffentlichen Spielplatz sowie einen Bauwagen beinhaltet.

Mobilität und Verkehr

Die Gemeinde liegt wie bereits in den Grunddaten (siehe Kapitel 1.1 Grunddaten) beschrieben, im Amtsbereich Leezen. Die Gemeinde ist über die Bundesstraße B 432 (Hamburger Straße) an die Bundesautobahn A21 angebunden. Diese ermöglicht eine überregionale Anbindung der Gemeinde. Die nächstgelegenen Bahnhöfe befinden sich in Bad Oldesloe (12 km entfernt) und in Bad Segeberg (12 km entfernt). Die Gemeinde ist an den öffentlichen Nahverkehr des

Hamburger Verkehrsverbund (HVV) sowie den Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein (NAH.SH) angebunden. Die Buslinien 7550, 7551, 7570 und 7591 bedienen die Gemeinde Groß Niendorf und verbinden die Gemeinde von Bad Segeberg, Leezen bis Itzstedt, Nahe, Kayhude und Hamburg (U-Bahn Station Ochsenzoll), sowie nach Seth und Oering.

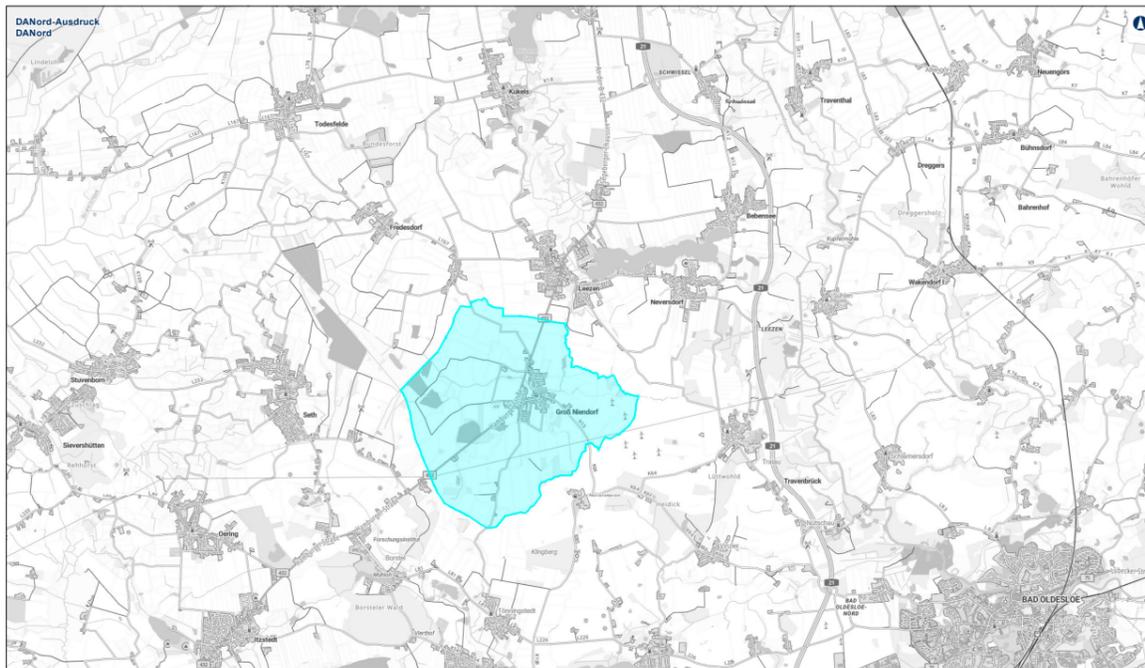


Abbildung 1 Digitaler Atlas Nord, Stand 06.04.2022



Grafik: Entfernungen Luftlinie

Tourismus und Naherholung

Die Gemeinde ist auf Grund ihrer Lage nicht stark vom Tourismus frequentiert. Dennoch gibt es in der Gemeinde Angebote die genutzt werden können und der Naherholung dienen. Der Christian-Rohlf-Platz mit Unterstand zum Grillen, angrenzendem Bolzplatz beziehungsweise Festplatz und dem benachbarten Naturlehrpfad bietet ein Mittelpunkt des Dorflebens. Direkt neben dem Christian-Rohlf-Platz befindet sich der öffentliche Spielplatz der Gemeinde, welcher auch von der Kita genutzt wird. An der Dorfstraße befindet sich der öffentliche Reitplatz. Hier findet seit 27 Jahren das jährliche Reit-Turnier für Anfänger statt.

Vereine und soziale Einrichtungen

Die Gemeinde verfügt über insgesamt 12 Vereine, dazu kommen Feuerwehr und Jugendfeuerwehr, 3 Wählergemeinschaften, 1 Förderverein, 1 Wasserversorgungsgenossenschaft

- AWGN – Aktuelle Wählergemeinschaft Groß Niendorf
- fit + aktiv Groß Niendorf (Zumba)
- Förderverein Groß Niendorf
- Freiwillige Feuerwehr
- Jugendfeuerwehr
- Groß Niendorf unabhängige Wählergemeinschaft
- Kindervogelschießen-Verein
- LandFrauenVerein
- Wählergemeinschaft Lebenswertes Groß Niendorf
- Oldie-Schlepper-Freunde
- Party Club
- Reit- und Fahrverein
- Seniorenclub „Hol di jung“
- Sozialverband
- Sparclub und
- Theatergruppe
- Wassersportverein
- Wasserversorgungsgenossenschaft

Die Anfänger werden in unterschiedlichen Kategorien, wie beispielsweise Dressur- oder Springreiten, geprüft.

Weiterhin verfügt der Wassersportverein Groß Niendorf über ein Clubhaus und Bootssteg in Leezen, am Neversdorfer See. Hier befindet sich auch eine öffentliche Badestelle.

Die Gemeinde Groß Niendorf ist ein gut frequentierter Ausgangs- und Durchgangsort für diverse Wander-, Reit- und Radwege in die Umgebung. Die nächsten Unterkünfte befinden sich in Leezen und Neversdorf.

Der Kulturausschuss verwaltet den Veranstaltungskalender für Groß Niendorf und organisiert diverse die Natur-Rallye (Ferienpass-Aktion für Kinder und Jugendliche ab 5 Jahren) sowie einen Runden Tisch für alle Vereine und Institutionen.

Die gemeindliche Freiwillige Feuerwehr, dient dem örtlichen Brandschutz und deckt unter anderem durch die Jugendfeuerwehr noch weitere soziale Funktionen ab. Beispielsweise organisiert die Freiwillige Feuerwehr einmal im Jahr einen Tag der offenen Tür, die Jugendfeuerwehr organisiert das jährliche Tannenbaumbrennen und darüber hinaus werden diverse Veranstaltungen des Gemeindelebens mit gestaltet.

Auch die anderen Vereine sind sehr aktiv. Die Landfrauen beispielsweise unternehmen regelmäßige Reisen und (Rad-)Touren oder treffen sich für Vorträge, Kaffee und Kuchen oder einen Schnack. Der Seniorenclub organisiert diverse Tagesfahrten und regelmäßige Spielenachmittage, der Party-Club veranstaltet einen jährlichen Flohmarkt und der Wassersportverein unternimmt, neben den regelmäßigen Angeltreffen, Radtouren oder den s.g. Klönschnackabend. Ebenso kommt alle drei Wochen die Fahrbücherei / Bücherbus vorbei. Die Termine finden sich online unter www.fahruebuecherei15.de.



Bild: Andreas Blischoff, Luftaufnahme 1930

2.2 Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen

Auf Bundesebene liegen folgende Rahmenbedingungen vor, die bei der Ortsentwicklung berücksichtigt werden müssen: Raumordnungsgesetz (ROG), Baugesetzbuch (BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

2.2.1 Vorgaben des Landesentwicklungsplanes (LEP)

Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (LEP-SH) 2021 ist Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes bis zum Jahr 2030. Zusammengefasst formuliert der LEP die Ziele der Raumordnung für Schleswig-Holstein und setzt mit den räumlichen Grundsätzen und Zielen den Rahmen, der in den fortzuschreibenden Regionalplänen weiter konkretisiert wird. Neben der Umsetzung der landespolitischen Ziele bis zum Jahr 2030 werden die Entwicklung der Teilräume und die kommunale Planungsverantwortung gestärkt.

Gemäß LEP liegt die Gemeinde Groß Niendorf im Ordnungsraum Hamburg und im 10 km-Radius um das Mittelzentrum Bad Oldesloe. In Kap. 2.2 ist dargelegt, dass der Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung vorrangig entlang der Siedlungsachsen oder auf die Zentralen Orte konzentriert wird. Die Räume zwischen den Siedlungsachsen sollen in ihrer landschaftlich betonten Struktur erhalten bleiben. Einerseits sollen sie als Lebensraum der dort wohnenden Menschen, aber auch als Raum für die Land- und Forstwirtschaft, Naherholung und Ressourcenschutz sowie als ökologische Funktions- und Ausgleichsräume gesichert werden.

Auf den Ebenen des Landes Schleswig Holstein und der Kommune sind folgende planerische Vorgaben bei der Aufstellung des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde zu berücksichtigen:

Die Gemeinde Groß Niendorf liegt nicht entlang einer Siedlungsachse und ist kein Zentraler Ort. Die wohnbauliche Entwicklung in Gemeinden, die keine Schwerpunkte sind, wird daher auf den örtlichen Bedarf begrenzt (Kapitel 3.6.1 Seite 133). Für Gemeinden die in Ordnungsräumen zwischen den Siedlungsachsen liegen, beträgt der Rahmen für die wohnbauliche Entwicklung bezogen auf den Wohnungsbestand Ende 2020 15 Prozent.

Am 31.12.2020 existierten im Gemeindegebiet 295 Wohneinheiten (WE). Das bedeutet, dass im Planungszeitraum des LEP bis 2035 44 WE entstehen können. Da der Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung und ein flächensparsamer Umgang mit Grund und Boden anzustreben ist, wird von dem verbleibenden Rahmen neben zukünftigen Baufertigstellungen (Stand Juli 2022, es liegen keine Baufertigstellungen vor) auch die vorhandenen Bauleitplanreserven sowie die verfügbaren Innenentwicklungspotentiale abgezogen. Zum Stand 2017 sind laut Baulückenerfassung in der Gemeinde Groß Niendorf 15 Baulücken bzw. Innenbereichspotentiale vorhanden, somit ergibt sich ein Entwicklungskontingent von 29 Wohneinheiten bis zum Jahr 2035.

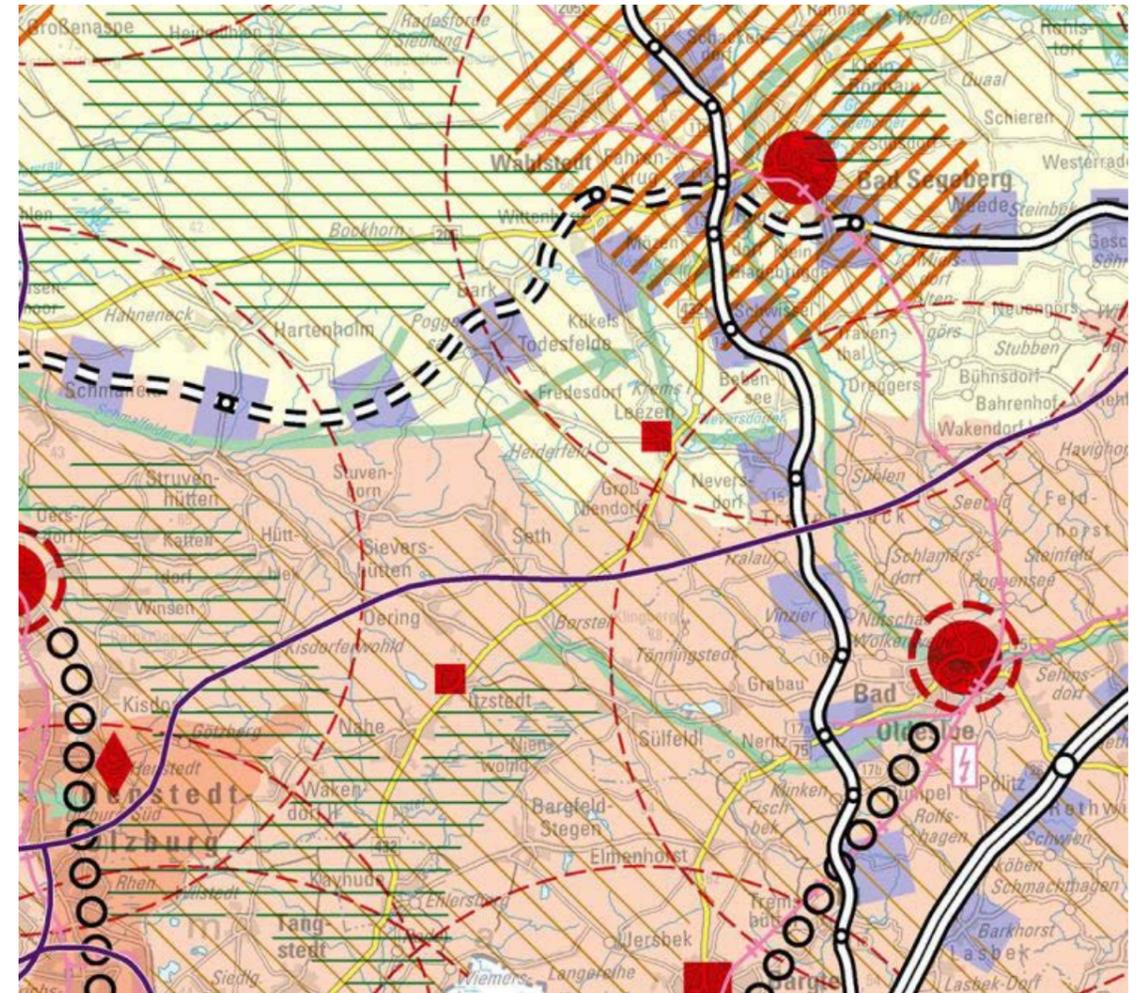


Abbildung 3 Auszug aus dem LEP 2021

2.2.2 Vorgaben des Regionalplanes (2000)

Die Regionalpläne leiten sich aus den Raumordnungsplänen auf Landesebene ab. In dem vorliegenden Fall ist der Regionalplan aus dem Landesraumordnungsplan (LROP 1998) abgeleitet, der 2010 von dem LEP abgelöst wurde und in den Jahren 2018 bis 2021 fortgeschrieben wurde.

Abweichungen sind daher möglich, wobei der LEP die aktuellen Ziele und Grundsätze der Landesplanung darstellt. Insbesondere die Aussagen zum Siedlungsrahmen sind durch den LEP-Entwurf überholt, weshalb die Regionalpläne sich derzeit in der Fortschreibung befinden. Schleswig-Holstein war bisher in fünf Planungsräume eingeteilt, für die jeweils eigene Regionalpläne aufgestellt werden.

Für die aktuell laufende Fortschreibung der Regionalpläne wurde das Land in drei Planungsräume aufgeteilt. Im aktuell gültigen Regional-

plan (2000) liegt die Gemeinde Groß Niendorf im Planungsraum I.

Im Regionalplan (2000) befinden sich die nachfolgenden, das Plangebiet betreffenden Aussagen und Darstellungen:

- Die Gemeinde Groß Niendorf befindet sich im Ordnungsraum der Stadt Hamburg.
- Die Gemeinde befindet sich im Nahbereich um den Zentralen Ort Leezen.
- Das überwiegende Gemeindegebiet ist als 'Regionaler Grünzug' ausgewiesen. Hiervon ausgenommen ist das Siedlungsgebiet.
- Süd-westlich schließt ein Vorranggebiet für den Naturschutz an das Siedlungsgebiet.

2.2.3 Vorgaben aus kommunalen Planungen

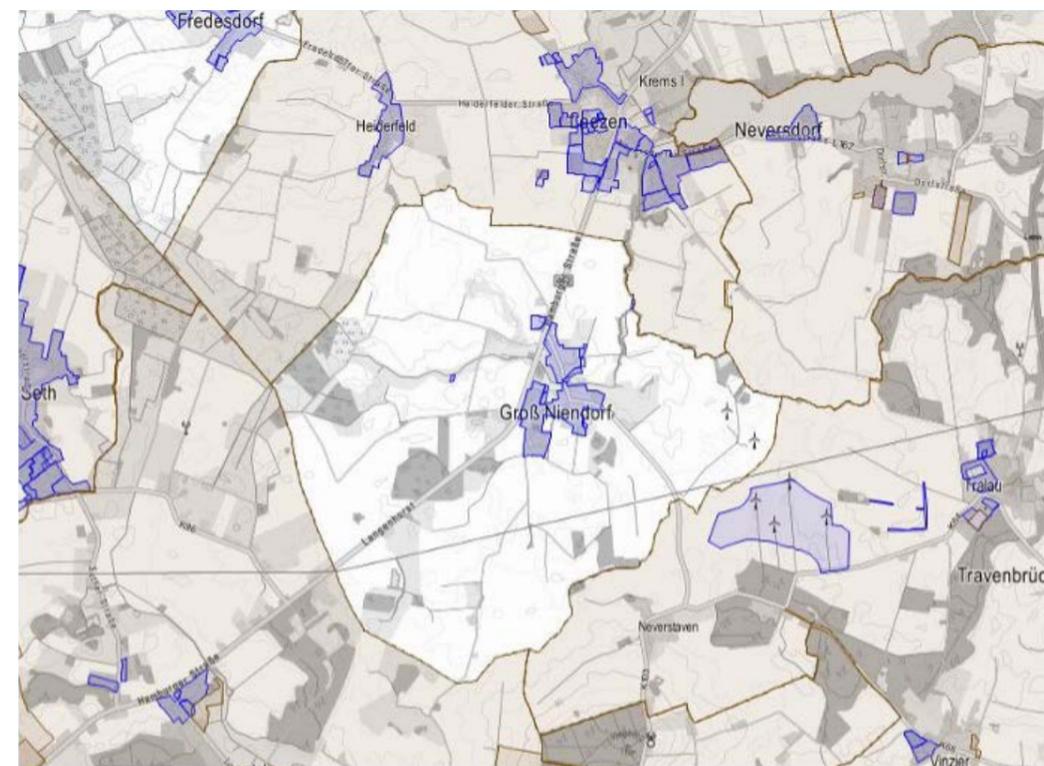


Abbildung 5 Übersicht der Bebauungspläne im Gemeindegebiet Groß Niendorf, Geodatenportal Stormarn

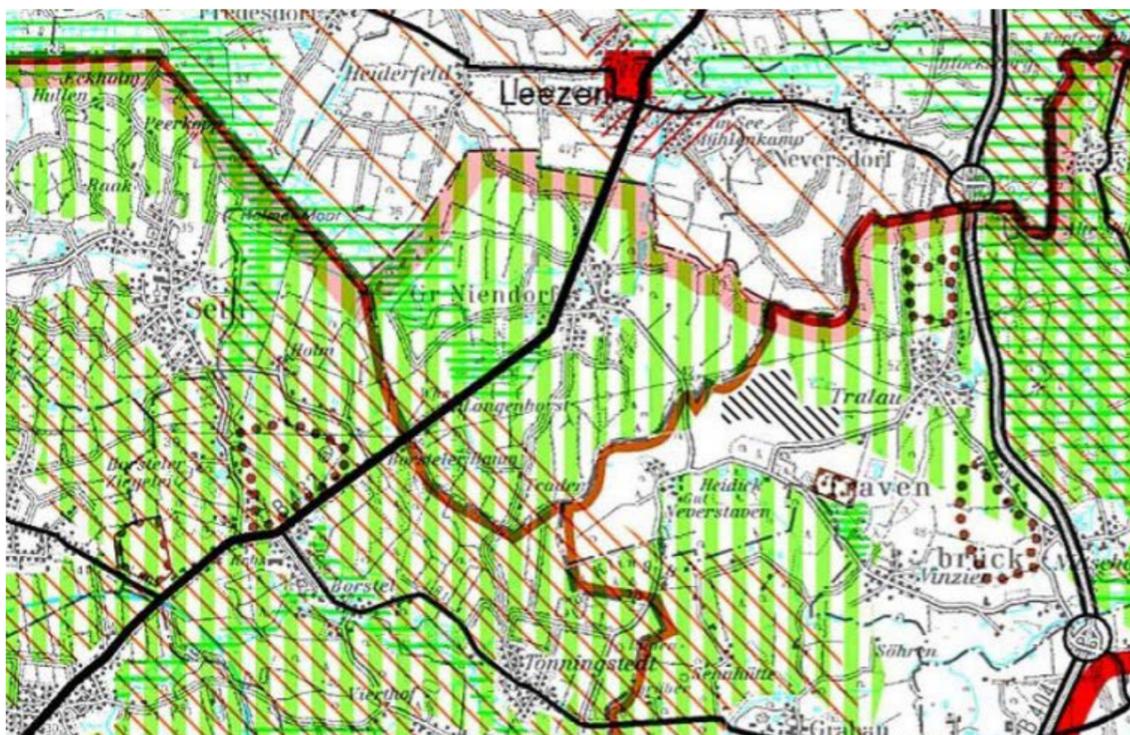


Abbildung 4 Auszug aus dem Regionalplan (2000)

Gemäß Baugesetzbuch (BauGB) sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Sie werden von den Gemeinden aufgestellt, „sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist“ (§ 1 Abs. 3, Satz 1 BauGB). Die Bauleitpläne, d.h. der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan und der Bebauungsplan als verbindlicher Bauleitplan, sind die Steuerungsinstrumente der Gemeinde für die städtebauliche Entwicklung in ihrem Gemeindegebiet. Wenn die Gemeinde ein städtebauliches Leitbild und/oder einen entsprechenden Rahmenplan beschlossen hat, sind dessen Inhalte maßgeblich für die Inhalte der Bauleitplanung. In der Gemeinde Groß Niendorf wird der Rahmen für die zukünftige Ortsentwicklung mit diesem Ortsentwicklungskonzept unverbindlich gesetzt. Die Gemeinde Groß Niendorf verfügt über einen Flächennutzungsplan. Der Flächennutzungsplan ist seit 30.09.2022 rechtskräftig.

Im Jahr 2000 hat die Gemeinde gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB eine Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereichs- und Ergänzungssatzung) aufgestellt. Die Satzung definiert einerseits die räumliche Grenze über den in Zusammenhang bebauter Ortsteile der Gemeinde Groß Niendorf und andererseits bezieht sie Flächen aus dem Außenbereich in den Innenbereich ein. Die Gemeinde hat die Innenbereichs- und Ergänzungssatzung in den vergangenen Jahren drei Mal geändert. Die letzte Änderung fand im Jahr 2010 statt, dabei wurden kleinere Flächen in den Innenbereich mit einbezogen.

Neben der Innenbereichssatzung verfügt die Gemeinde über einen Bebauungsplan. Dieser weist an der nördlichen Einfahrt von der B 432 ein Gewerbegebiet für die vor Ort und in den benachbarten Orten ansässigen Betriebe aus. Ein weiterer Bebauungsplan mit dem Ziel der Schaffung von Wohnraum, ist seit dem 22.12.2022 rechtskräftig.

2.3 Soziodemographische Entwicklung

2.3.1 Bevölkerungsentwicklung und Prognose

In einigen Bereichen, gerade im ländlichen Raum, wird mit einer rückläufigen und stagnierenden Bevölkerungsentwicklung gerechnet. Das bedeutet, dass der Bedarf an Baugrundstücken für die Altersklassen der 30 bis 45-jährigen in den kommenden Jahren zurückgehen wird, der Anteil der älteren Haushalte jedoch steigt. Insgesamt kann somit von einer „Alterung“ der Gemeinden gesprochen werden, der Wohnraumbedarf sinkt und der Gebäudeleerstand steigt. Dies trifft nicht zwangsläufig auf jede Gemeinde zu.

Der Zensus ist eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung, die alle 10 Jahre durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder gemeinsam durchgeführt wird. Ziel des Zensus ist die Ermittlung der Einwohnerzahlen in Deutschland sowie die Erhebung zentraler Strukturdaten, die eine Aussage darüber erlauben, wie die Menschen in Deutschland leben, wohnen und arbeiten. Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein hat basierend auf dem Zensus 2011 eine Fortschreibung (Stichtag 31.12.2019) vorgenommen.

Der größte Bevölkerungsanteil in der Gemeinde Groß Niendorf bei den Haushalten der 50 bis 64-jährigen (25,7 %) und den 30 bis 49-jährigen (25,4 %). Die grundsätzlichen Auswirkungen des demographischen Wandels im Bereich der Altersstruktur der Gemeinde sind auch in Groß Niendorf zu erkennen. Mit knapp der Hälfte (47 %) der Gesamteinwohnerzahl besteht in Groß Niendorf eine deutlich ausgeprägte Tendenz gen 50+. Das durchschnittliche Alter in der Gemeinde mit 45,1 Jahren liegt dabei nur leicht über dem bundesweiten Durchschnitt von 44,6 Jahren im Jahr 2020.

Allgemein ist zu sagen, dass die Bevölkerungsentwicklung in Groß Niendorf schwankend ist. Es besteht jedoch eine starke Nachfrage von Rückkehrerinnen und Rückkehrern, weshalb die Gemeinde neue Möglichkeiten zur Wohnraumentwicklung schaffen möchte.

Eine stark schwankende Entwicklung ist bei den Geburten- und Sterberaten zu verzeichnen. Auffallend ist, dass der natürliche Bevölkerungssaldo überwiegend positiv ist. Dieser ist in den betrachteten 20 Jahren nur in den Jahren 2002-2004, 2013 und 2017 negativ.

Altersgruppe	Anzahl	in % (666 entspricht 100%)
0 bis 17	117	17,6
18 bis 24	46	6,9
25 bis 29	21	3,2
30 bis 49	169	25,4

Tabelle 1 Altersgruppen für die Gemeinde Groß Niendorf, Statistikamt Nord 2022, Stand 31.12.2020

Auch der Wanderungssaldo (Differenz aus Zu- und Abwanderungen) ist über die Jahre gesehen stark schwankend. In der Gemeinde Groß Niendorf wird jedoch der negative natürliche Saldo meist nicht durch die Wanderungsbewegungen ausgeglichen. Durch die teilweise starken Fortzüge aus dem Gemeindegebiet ergibt sich eine nur mäßig wachsende gesamte Bevölkerungsentwicklung. Aus dem Datenblatt der Regionaldaten für Groß Niendorf geht hervor, dass in der Gemeinde am 31.12.2020 (Stichtag) 666 Einwohner lebten. Die Einwohnerentwicklung seit dem Jahr 2000 ist gekennzeichnet durch einen Zuwachs bis in das Jahr 2007. In dieser Zeit wurde auch die Innenbereichssatzung aus dem Jahr 2003 der Gemeinde Groß Niendorf zwei Mal ergänzt. Von 2007 bis 2013 ist ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen gewesen, der in 2014 wieder in einen Zuwachs umgeschlagen ist. Der starke Zuwachs der Bevölkerungsentwicklung im Jahr 2006 ist auf einen starken Zuzug in die Gemeinde zurückzuführen, wohingegen im Jahr 2008 ein ähnlich starker Fortzug verzeichnet wurde, welcher sich in der Gesamtentwicklung deutlich niederschlägt.

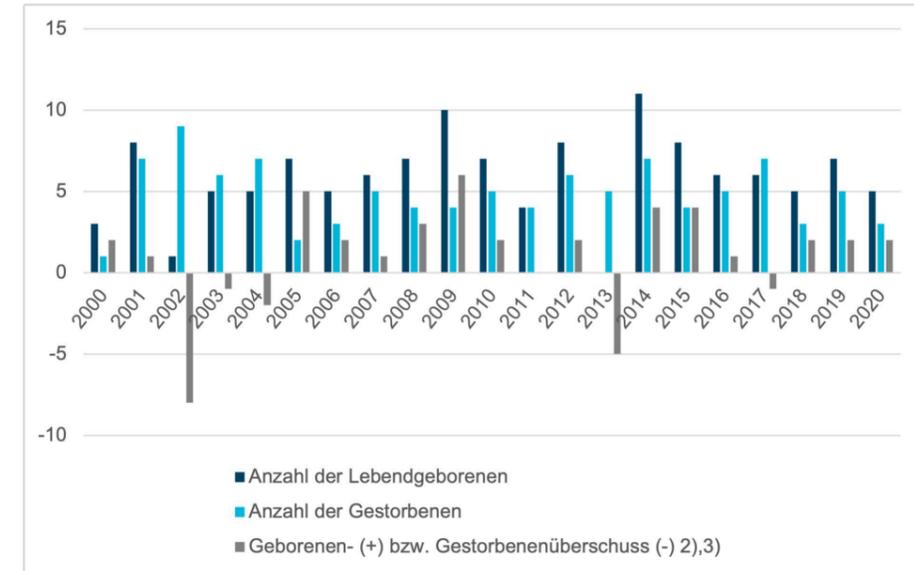


Abbildung 6 natürliche Bevölkerungsentwicklung für Groß Niendorf, Statistikamt Nord 2022

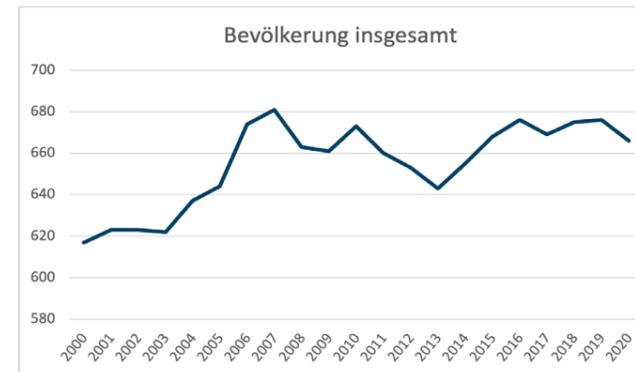


Abbildung 8 Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Groß Niendorf, Statistikamt Nord 2022

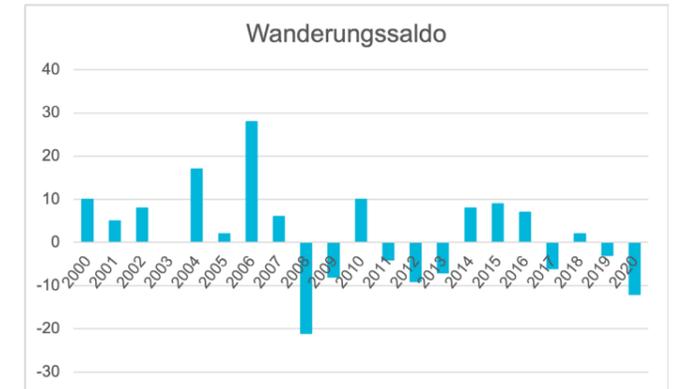
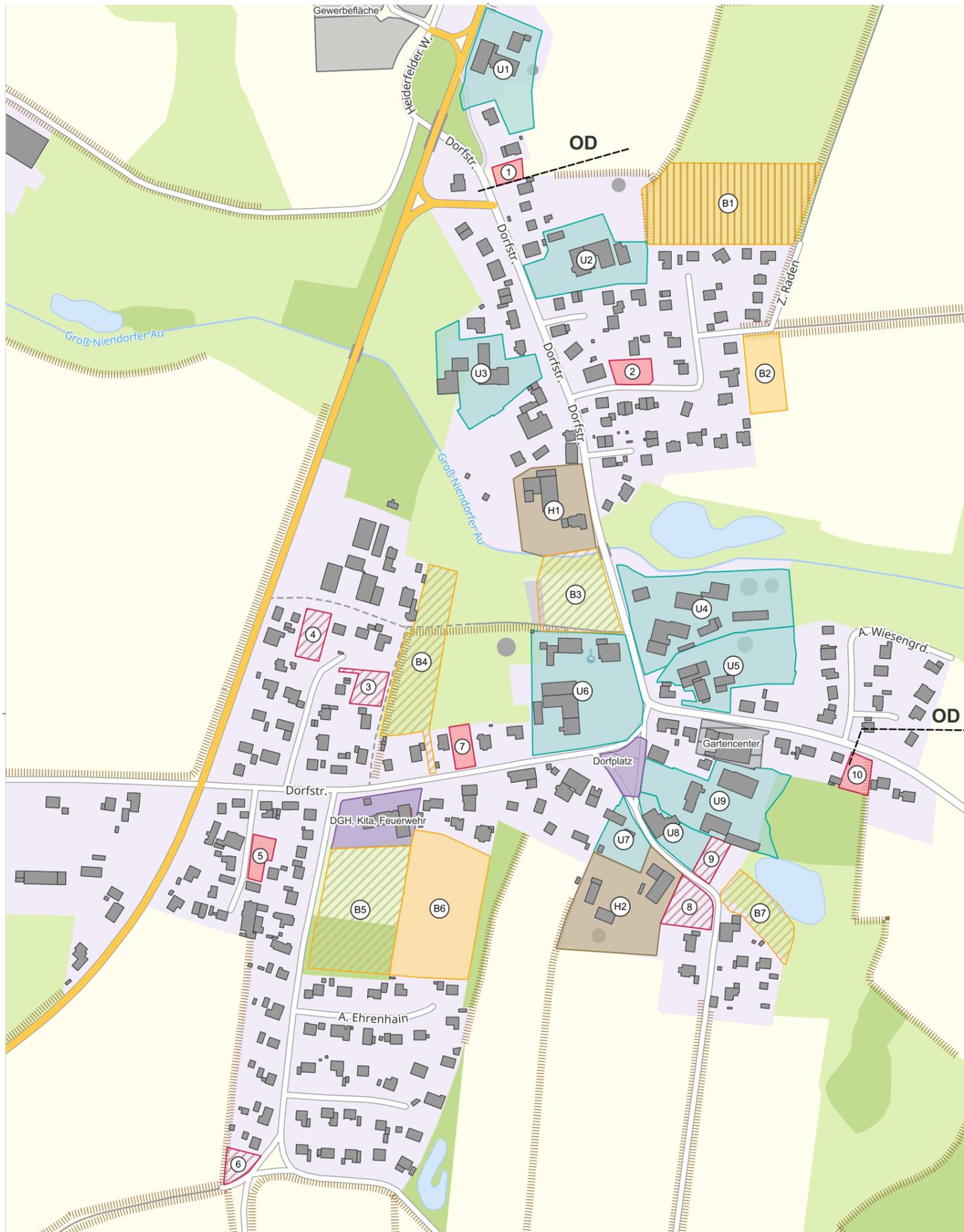


Abbildung 7 Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner der Gemeinde Niendorf, Statistikamt Nord 2022

Allgemein ist zu sagen, dass die Bevölkerungsentwicklung in Groß Niendorf schwankend ist. Es besteht jedoch eine starke Nachfrage von Rückkehrerinnen und Rückkehrern, weshalb die Gemeinde neue Möglichkeiten zur Wohnraumentwicklung schaffen möchte.

2.4 Innenbereichsbetrachtung

Die Innenbereichsbetrachtung orientiert sich an den Aussagen des Baugesetzbuches, wonach „die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen“ soll (§ 1 Abs. 5, Satz 3 BauGB) und befolgt das vom Landesentwicklungsplan (LEP) vorgegebene Ziel, zunächst Innenbereiche zu entwickeln, bevor Außenbereiche berührt werden. Wenn Außenbereichsentwicklung notwendig wird, dann ist sparsam mit Grund und Boden umzugehen. Flächen werden lediglich bedarfsgerecht und mit entsprechenden Zeitschienen ausgewiesen. Zudem werden Natur- und Umweltbelange im Innen- und Außenbereich bei der Bauflächenausweisung beachtet.



Planzeichenerklärung

- | | |
|----------------|-----------------------------------|
| | Baufläche |
| | Baufläche (bedingt geeignet) |
| | Baufläche (B-Plan in Aufstellung) |
| | Baulücke |
| | Baulücke (bedingt geeignet) |
| | Gewerbe |
| | Umnutzungspotential |
| Bestand | |
| | Gebäude im Bestand |
| | Ergänzter Gebäudebestand |
| | Hofstelle |
| | Gemeinbedarf |
| | Gewerbe (Bestand) |
| | sonstiges |
| | OD |
| | Gemeindegebiet |
| | Anbauverbotszone |

2.4.1 Allgemeine Erläuterung der Potentialflächen

a. Bebaubarkeit nach § 30 BauGB

Baurechte nach § 30 BauGB beziehen sich auf Baugrundstücke, die in den Geltungsbereichen bestehender Bebauungspläne liegen. Sie sind aus planungsrechtlicher Sicht sofort umsetzbar.

b. Bebaubarkeit nach § 34 BauGB

Flächen im Innenbereich, für die keine Baurechte nach Bebauungsplan vorliegen, können ggf. als Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB bebaut werden. Das heißt, dass sich die Bebauung nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die nähere Umgebung einfügen muss (s.g. „Einfügungsgebot“). Die Erschließung der Fläche muss dabei gewährleistet sein. Es handelt sich bei diesen Flächen meist um einzelne unbebaute Grundstücke, kleinere Brachflächen oder auch Teile großer Gärten. Diese Flächen werden im Innenbereichsgutachten als Baulücken aufgeführt.

Die Bebaubarkeit der Baulücken nach § 34 BauGB ist lediglich eine Vorbewertung. Die Bewertung einzelner Baulücken ist zu gegebenem Zeitpunkt (Bauantrag) immer eine Einzelfallbewertung und obliegt der Bauaufsicht des Kreises.

c. Entwicklungsflächen im Außenbereich

Des Weiteren sind Flächen im Außenbereich zu nennen. Ein Innenbereichsgutachten sollte zwar in erster Linie mögliche Entwicklungsflächen im Innenbereich aufzeigen, stellt aber auch Entwicklungsflächen im Außenbereich dar, damit Planungsaussagen vorbereitend für eine mögliche Flächennutzungsplanänderung großflächiger wohnbaulicher Entwicklungen

dargestellt werden können. Die vorliegende Flächenerhebung dient bei weiterführenden Bauleitplanungen als Abwägungsgrundlage, womit dargelegt werden kann, warum die eine oder andere Fläche nicht für eine bauliche Entwicklung zur Verfügung steht.

Für Flächen im Außenbereich ist in der Regel ein Bebauungsplan aufzustellen und ggf. auch eine Flächennutzungsplanänderung vorzunehmen, um Baurecht zu schaffen. Bei ortsarrondierenden Flächen kommt unter Umständen auch eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB in Frage, die Flächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile mit einbezieht.

d. Gebäudeleerstände und Umnutzungspotenziale

Neben möglichen Bauflächen werden in der Flächenerhebung auch bereits bebaute Flächen berücksichtigt, die ggf. für eine Hofstellen werden erhoben, da sie langfristig betrachtet im Fall einer Aufgabe des Betriebs eine oftmals große Flächenreserve zur Verfügung stellen können.

Da diese Umnutzungspotenziale oft noch vollständig oder teilweise genutzt werden, eine genauere Prüfung von Eignung und Bausubstanz notwendig ist und sie häufig nur schwer einsehbar sind, können für diese Potenziale keine genaueren Angaben zur Zahl möglicher Wohneinheiten, Hemmnissen usw. gemacht werden. Bei Interesse einer Umnutzung sind daher weitergehende und detailliertere Prüfungen notwendig.

2.4.2 Baulücken- und Bauflächen

Die Gemeinde Groß Niendorf hat im Jahr 2017 eine Baulückenerfassung erstellt, welche als Grundlage der Innenbereichsbetrachtung dient. Es wurden insgesamt 15 Baulücken erfasst. Im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes wurde die Ortslage Groß Niendorf bezüglich ihrer Potentialflächen überprüft. Diese Überprüfung erfolgte anhand einer Luftbilddauswertung, Ortsbegehungen, einer fotografischen Bestandsaufnahme, sowie der Auswertung bestehender kommunaler Planungen. Anhand dieser Grundlagenermittlung wurden potentielle Flächen herausgearbeitet und graphisch differenziert dargestellt.

Obwohl der Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung gegeben werden soll und für ein Ortsentwicklungskonzept in erster Linie der Innenbereich betrachtet wird, um mögliche Potenzialflächen aufzuzeigen, werden in diesem Konzept auch potentielle Entwicklungsflächen im Außenbereich aufgezeigt. Dies hat den Hintergrund, dass Flächen im Innenbereich nicht immer für eine Entwicklung zur Verfügung stehen. Neben Hemmnissen wie z.B. Umweltschutz, Topografie oder Ortsbild kann auch der Unwille des Eigentümers seine Flächen zu verkaufen einer Planung und Bebauung im Wege stehen. Die Außenbereichsflächen werden daher mit aufgenommen, um zu zeigen, wo eine Entwicklung von Flächen möglich ist, falls im Innenbereich keine Flächen zur Verfügung stehen.

Des Weiteren soll das Entwicklungskonzept bzw. diese Vorprüfung der Gemeinde auch für die Ermittlung eines geeigneten baurechtlichen Verfahrens dienen. Ist z.B. eine Flächennutzungsplanänderung notwendig, kann das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB in Betracht kommen oder gibt es andere Planungsinstrumente (z.B. Satzungen gem. § 34 Abs. 4 BauGB), die zu empfehlen wären?

Mit der baulichen Entwicklung innerörtlicher Freiflächen können gewisse Risiken verbunden sein, darunter:

- Verlust innerörtlicher und örtlicher Grün- und Freiflächen, mit teilweise hoher Bedeutung
- Nachhaltige Veränderung des Ortsbildes und des Orts- bzw. Quartierscharakters
- Fehlentwicklung durch einseitige Nachfrage der unproblematische Flächen zu Lasten der Problembereiche

Durch die fachliche Bewertung der Flächen und das Setzen von Prioritäten bei der baulichen Entwicklung können diese Risiken minimiert werden.

2.4.3 Ergebnisse

Hinweis zur Benennung:

Zur besseren Unterscheidbarkeit wurden die untersuchten Entwicklungsflächen mit unterschiedlichen Nummerierungen versehen. Die Baulücken haben eine Nummerierung mit einer fortlaufenden Zahl erhalten. Die Bauflächen wurden mit dem Zusatz B versehen. Die Umnutzungspotenziale wurden mit einem U und einer fortlaufenden Nummer nummeriert. Hofstellen wurden mit dem Zusatz H zur fortlaufenden Nummer aufgelistet.

Hinweis zur Gewerbeflächenentwicklung:

Das Thema wird bei der Bauflächenerhebung weit ausgeklammert, da die Gemeinde Groß Niendorf in dem Bebauungsplan Nr. 1 Flächen für Gewerbe ausgewiesen hat. Einen weiteren Bedarf für eine Gewerbeflächenentwicklung in kleinerem Umfang und mit einem längeren Entwicklungshorizont wird vorerst nicht gesehen.

Hinweis zur den Ortsdurchfahrtsgrenzen:

Die Lage der Ortsdurchfahrtsgrenzen wurde beim Ordnungssamt abgefragt. Die einzigen beiden OD-Steine existieren in der "Dorfstraße" bzw. „Oldesloer Straße“ (K13). Zwei der identifizierten Entwicklungsflächen liegen derzeit außerhalb der OD-Grenze an der K 13, weshalb bei diesen Anbauverbotszonen von 15 m (Kreisstraße) zu berücksichtigen wären. Diesbezüglich wäre bei einer Entwicklung der Flächen eine Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV) erforderlich, um zu klären, ob eine Versetzung der OD-Grenzen möglich ist, oder es die Option gibt, in manchen innerörtlichen Bereichen von den Anbauverbotszonen abzusehen.

Flächenbezeichnung	Geschätzte Wohneinheiten	Bebaubarkeit nach	Hinweise
1	1	§ 34 BauGB	
2	1	§ 34 BauGB	
3	1	§ 34 BauGB	Gehölzstruktur auf Grundstück
4	1	§ 34 BauGB	zweite Reihebebauung
5	1	§ 34 BauGB	
6	1	§ 34 BauGB	Grundstück < 800 m²
7	1	§ 34 BauGB	
8	2	§ 34 BauGB	Geruchsimmissionen durch benachbarte Hofstelle
9	1	§ 34 BauGB	Geruchsimmissionen durch benachbarte Hofstelle
10	1	§ 34 BauGB	
B			
B1	~ 13	Aufstellen eines Bebauungsplanes	Bebauungsplan Nr. 2 seit 22.12.2022 rechtskräftig
B2	~ 3	Aufstellen eines Bebauungsplanes	
B3	~ 4	Aufstellen eines Bebauungsplanes	Immissionen durch Hofstelle, Abstand zu Kleingewässer
B4	~ 7	Aufstellen eines Bebauungsplanes	Knickschutzstreifen einzuhalten bzw. Knick entwickeln
B5	~ 11	Aufstellen eines Bebauungsplanes	Südlicher Teil Bewuchs durch Gehölze
B6	~ 12	Aufstellen eines Bebauungsplanes	
B7	~ 3	Aufstellen eines Bebauungsplanes	Abstand zu Kleingewässer einhalten und Artenschutz prüfen
U			
U1	Keine Aussage möglich		
U2	Keine Aussage möglich		
U3	Keine Aussage möglich		
U4	Keine Aussage möglich		
U5	Keine Aussage möglich		
U6	Keine Aussage möglich		
U7	Keine Aussage möglich		
U8	Keine Aussage möglich		
U9	Keine Aussage möglich		
H			
H1	Keine Aussage möglich		Nach Aufgabe des Betriebes ein Umnutzungspotential
H2	Keine Aussage möglich		Nach Aufgabe des Betriebes ein Umnutzungspotential

2.5 Fazit

Die Bauflächenerhebung der Gemeinde Groß Niendorf macht deutlich, dass es noch Potentialflächen im Innenbereich der Gemeinde gibt, die für eine bauliche Entwicklung im Sinne einer Nachverdichtung herangezogen werden können.

- Baurechte aus bestehenden Bebauungsplänen, die derzeit zur Verfügung stehen, liegen in Groß Niendorf nicht vor. Für die Fläche B1 befindet sich aktuell ein Bebauungsplan in Aufstellung.
- Für eine Entwicklung nach § 34 BauGB kommen insgesamt zehn Baulücken für ca. 10-11 Wohneinheiten in Frage. Die Verfügbarkeit der Flächen wurde im Rahmen des OEKs nicht abgefragt.
- Im Innenbereich von Groß Niendorf befinden sich zwei Flächen, welche jedoch (Reitplatz B3 und Christian-Rohlf's-Platz B5) nach dem Willen der Gemeinde und der Bürger nicht bebaut werden soll. Beide Flächen dienen der Dorfgemeinschaft als Freizeit- und

Hinweise

Aktualisierung der Innenbereichshebung:

Die vorgebrachten Werte sind Zahlen, die den derzeitigen Stand für eine wohnbauliche Entwicklung wiedergeben. Erfahrungsgemäß ist die Entwicklung einer Gemeinde ein stetiger Prozess, so dass die Zahlen schnell überholt sind. Daher ist zu empfehlen, in regelmäßigen Abständen einen Abgleich zu machen.

Bebaubarkeit von Baulücken nach § 34 BauGB:

Des Weiteren ist anzumerken, dass die Bebaubarkeit der Baulücken nach § 34 BauGB eine Vorbewertung ist. Die Bewertung einzelner Baulücken ist dann zu gegebenen Zeitpunkt (Bauantrag) immer eine Einzelfallbewertung und obliegt der Bauaufsicht.

Verfügbarkeit von Flächen:

Es wird darauf hingewiesen, dass unter Umständen nicht alle der ermittelten Flächen ohne weiteres für eine bauliche Entwicklung zur Verfügung stehen. Es ist Aufgabe der Gemeinde, sich mit den Grundstückseigentümern bezgl. der

Erholungsflächen und bedienen somit eine wichtige Funktion für die Gemeinde Groß Niendorf

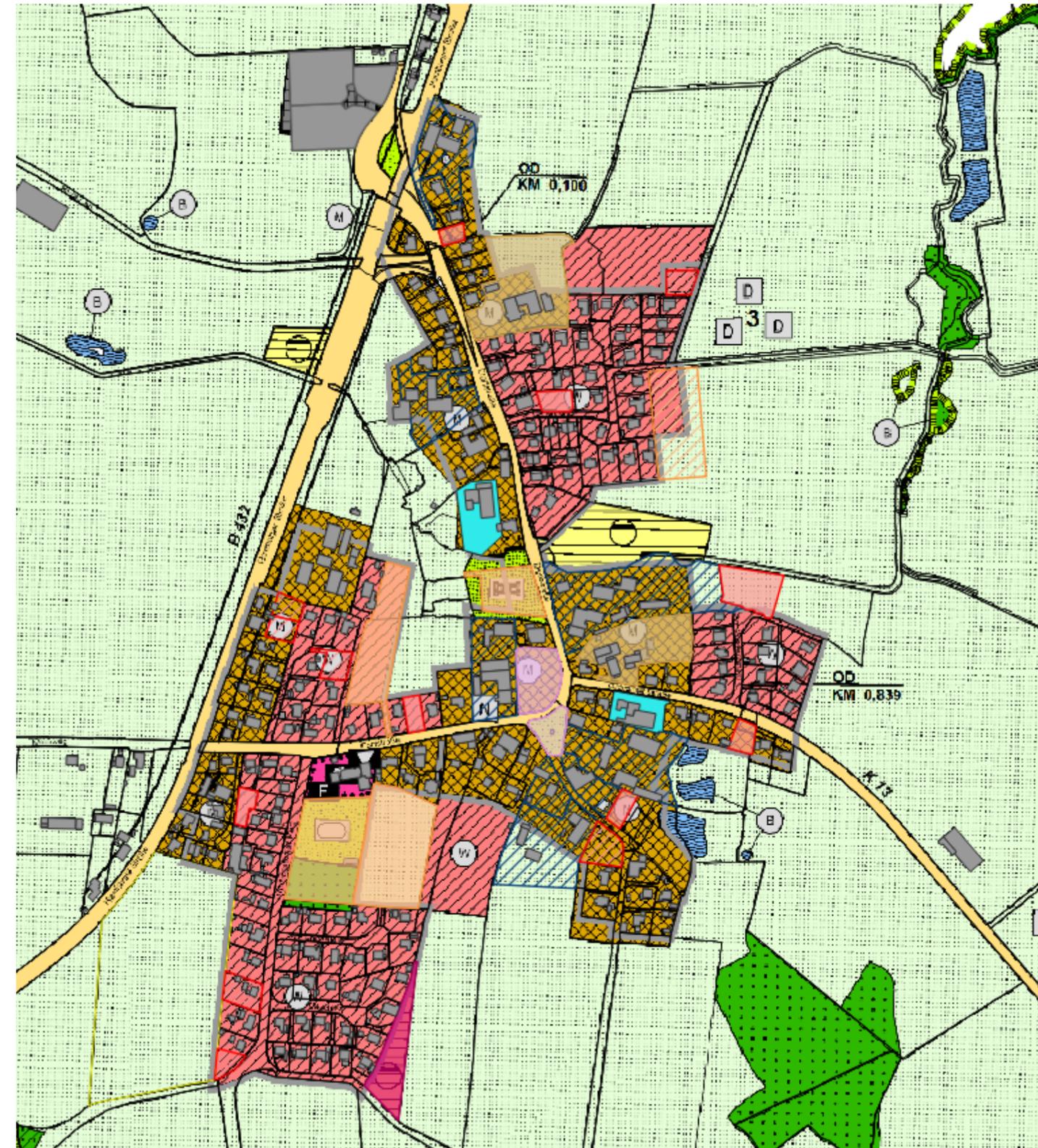
- Im Außenbereich wurden zwei Flächen erhoben, die als geeignet eingestuft werden können. Für die Fläche B1 befindet sich aktuell ein Bebauungsplan in Aufstellung. Bei der Fläche B6 hat sich die Gemeinde im Zuge der Aufstellung des Flächennutzungsplanes gegen eine Entwicklung entschieden.

Das Entwicklungspotenzial bis zum Jahr 2035 liegt gemäß LEP bei 15% der vorhandenen Wohneinheiten zum Stichtag 31.12.2020. Seit dem 01.01.2021 wurden keine Baufertigstellungen sowie ein Bauanträge verzeichnet. Von dem Entwicklungsrahmen sind als nur die vorhandenen 15 Innenbereichspotentiale / Baulücken abzuziehen. Nach dem derzeitigen Stand bleibt der Gemeinde ein Entwicklungspotenzial von 29 Wohneinheiten.

Bauwilligkeit oder entsprechenden Verkaufsabsichten in Verbindung zu setzen. Dieses kann beispielsweise anhand eines Fragebogens erfolgen, der den betroffenen Eigentümern zugeschickt wird.

Landwirtschaftliche Betriebe:

Es befinden sich landwirtschaftlich geprägte Nutzungen im Ort. Bei Vorhaben in unmittelbarem Umfeld sind daher emissionsschutzrechtliche Gutachten zu erstellen, mit denen nachgewiesen werden sollte, dass bei einem konkreten Bauvorhaben im Umfeld gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet werden. Zugleich sind die landwirtschaftlichen Betriebe zu schützen. Das bedeutet, mit Entwicklungen von wohnbaulichen Nutzungen in der unmittelbaren Nachbarschaft dürfen keine nutzungs einschränkende Wirkungen für die Betriebe eintreten.



Grafik: Abgleich Kartierung durch Planer*innen mitzeitigem Flächennutzungsplan zur Darstellung der Überschneidungen

3.

Stärken- und Schwächenanalyse

Gegenüberstellung SWOT Schema

Wie aus der SWOT-Analyse (Strength (Stärken) – Weakness (Schwächen) – Opportunities (Chancen) – Threats (Risiken)) zu erkennen ist, besitzt die Gemeinde Groß Niendorf ein großes Potential für seine Bewohner.

Auf Grundlage der Bestandserhebung sowie dem Bürgerbeteiligungsprozess wurden fünf zentrale Themenbereiche identifiziert, die für die künftige Ortsentwicklung von Groß Niendorf von hoher Bedeutung sind bzw. in denen Handlungsbedarf besteht.

- Gemeindeleben und Dorfleben
- Daseinsvorsorge
- Wohnen und Wirtschaften
- Klima, Umwelt und Naherholung
- Verkehr und Mobilität

Diese fünf Themenbereiche werden nachfolgend durch eine Stärken- & Schwächenanalyse einer Lagebeurteilung unterzogen.

Die Stärken- & Schwächenanalyse ist Teil einer SWOT-Analyse, die als Instrument der strategischen Planung dazu eingesetzt wird Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken innerhalb eines bestimmten Themenbereiches zu identifizieren und diese im Anschluss zusammenfassend zu bewerten. Für die Bewertung der Handlungsnotwendigkeiten im Rahmen der Ortsentwicklung wird sich lediglich auf die beiden Ebenen Stärken und Schwächen fokussiert.

3.1 Gemeindeleben / Dorfleben

Stärken

- Ortsübliches Vereins-Repertoire mit Landfrauen, Feuerwehr, Förderverein, Oldie-Schlepper-Freunde, Reitverein, Fahrverein, Wassersportverein, Chor, Theatergruppe etc.
- Aktives Dorfleben durch eine vielseitige Anzahl an Veranstaltungen (Nikolausmarkt, Spieleabende, Bücher-Flohmarkt...)

Schwächen

- Dorfplatz hat geringe Aufenthaltsqualität
- Ehrenamt: es helfen immer dieselben Personen, Neubürger meist sehr zurückhaltend
- Zu wenig Ansprache und Integration von Neubürgern

3.2 Daseinsvorsorge

Stärken

- Aktive ehrenamtliche Feuerwehr und Jugendfeuerwehr
- Dorfgemeinschaftshaus
- Kindergarten Dörpshus mit Krippen- und Elementargruppe
- Hof Café Groß Niendorf mit breitem Angebot während der Saison
- Fahrbücherei mit diversen analogen und digitalen Medien
- Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote sowie Handwerksbetriebe im nahegelegenen Nachbarort Leezen
- Breitbandausbau fertiggestellt
- Sicherstellung des Nutz- und Brauchwassers durch die Wasserversorgungsgenossenschaft EG Groß Niendorf
- Zentraler Zweckverband des Kreises Segeberg für Straßenreinigung, Straßenunterhaltung, damit verbundener Dienstleistungen sowie Breitbandversorgung und Abwassermanagement

Schwächen

- Kein gastronomischer Betrieb mehr innerhalb der Kommune
- Zu wenig Kita-Plätze vor Ort
- Feuerwehrgerätehaus zu klein und nicht zukunftsfähig
- Mangel an Pflegediensten und Alltagshilfen
- Fehlende Orte für größere Feste und Feiern (auch privat organisiert, z. B. Partyraum, Gasthof mit großer Fläche zum Mieten)
- Kein Jugendtreff, kein guter Platz zum Treffen für Jugendliche
- Zu wenig Kinder-Spielplätze
- Kein Kirchenstandort
- Schul- und Kinderbetreuung im Nachbarort Leezen
- Reinigung und Entsorgung des Abwassers wird durch das Klärwerk Neverdorf sichergestellt

3.3 Wohnen & Wirtschaften

Stärken

- Einwohner sehr zufrieden mit dem Leben in der Gemeinde
- Hochwertige Wohnstruktur, insbesondere für Familien (freistehende Häuser, große Grundstücke mit großen Wohnungen)
- Räumliche Nähe zu Leezen
- Kompakte Siedlungsstruktur
- attraktives Wohnumfeld (ruhige Wohnlagen, Grünbezug, Ostseenähe)
- Erweiterungsmöglichkeit für eine gewerbliche Entwicklung im Rahmen des B-Planes Nr. 1 vorhanden

Schwächen

- Zu wenig Mietwohnraum für junge und zu wenig barrierefreier und altersgerechter Wohnraum
- Wenig Diversifizierung der Wohnformen; Dominanz des Einfamilienhauses
- Wenig kleine Wohnungen (z.B. 2-Zimmer Wohnungen)
- Wenig Mietwohnraum
- Wenig barrierefreier und altersgerechter Wohnraum
- Mangelnde Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Starke Verkehrsbelastung durch die B 432 mit allen Folgen (Lärm, Emissionen, Gefährdung)
- Örtliches Gewerbe nur in Form von Kleinstbetrieben
- Kaum Arbeitsplätze vor Ort

3.4 Klima, Umwelt & Naherholung

Stärken

- Attraktive, idyllische Landschaft mit hohem Wohn- und Freizeitwert
- Regelmäßig stattfindende Natur-Rallye zur Förderung des Verständnisses bei Kindern und Jugendlichen für ihre natürliche Umwelt
- Wald-Lehrpfad vorhanden
- Schrobach-Stiftung für den Naturschutz der Auen und Seen im Amtsbezirk Leezen
- Neues Storchennest für das Weißstörche „Ehepaar Langbein“
- Windpark Groß Niendorf bestehend aus zwei modernen Windenergieanlagen
- Neuentstandener Trimm-Dich-Pfad
- Erlebbarer Dorfgeschichte

Schwächen

- Wärmeversorgung der Privathaushalte überwiegend mit fossilen Brennstoffen
- niedriger Anteil von Photovoltaik-Dachanlagen
- keine Berücksichtigung von Photovoltaik und Solarthermie in der aktuellen Bauleitplanung (B-Plan Nr. 2)

3.5 Verkehr & Mobilität

Stärken

- Gute Anbindung in Richtung Hamburg und Bad Segeberg über die B 432
- Gutes regionales Radwegenetz
- das Gemeinde-Straßennetz ist grundsätzlich in Ordnung
- Wanderwege vorhanden, selten als Rundwege

Schwächen

- Kein Car-Sharing-Angebot
- hohe Verkehrsbelastung durch die Ortsdurchfahrt der B432 – hat auch Vorteile (Ansiedlung / Ausstattung Einzelhandel)
- Geringe Taktung des ÖPNV innerhalb des Ortes
- mangelnde Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und bei den Bushaltestellen

4.

Groß Niendorf in Zukunft

Leitbild & Zukunftsstrategie

Das Kapitel »Groß Niendorf in Zukunft« stellt anhand der festgelegten Handlungsfelder verschiedene Maßnahmen und Handlungsvorschläge sowie Schlüsselprojekte auf, welche Kurz- bis langfristig umgesetzt werden sollten.

Die Ergebnisse dieser nachfolgenden Inhalte beruhen auf den Befragungen, Gesprächen, Beobachtungen und Workshops mit den Beteiligten vor Ort. Schlüsselprojekte haben eine zentrale Aufgabe in der Weiterentwicklung der Gemeinde. Sie sind in der Regel sowohl finanziell als auch inhaltlich von überragender Bedeutung für den Ort und haben daher auch eine entsprechende Priorität. Die Definition als Schlüsselprojekt unterstützt die Möglichkeiten, das Vorhaben durch Fördermittel zu realisieren. Handlungsvorschläge hingegen sind ebenfalls von Bedeutung für Gemeinde, sind aber zumeist finanziell kleinvolumiger oder aber stärker kommunikativ ausgerichtet.



WIR BRAUCHEN
NEUE BAUPLÄTZE
HERR
BÜRGERMEISTER

4.1 Beteiligung, Methodik und Transfer



Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Gemeinde Groß Niendorf wurde der Planungsstand zum ersten Mal öffentlich vorgestellt. Die Veranstaltung wurde in drei Abschnitte unterteilt. Im ersten Block wurden den Bürgern der Sinn und das Vorgehen eines Ortsentwicklungskonzeptes erläutert und die Ergebnisse der Ortsbegehung sowie Auswertung der vorhandenen Unterlagen vorgestellt. Daraufhin hatten die Anwesenden die Möglichkeit, sich zu einzelnen Fragestellungen zu äußern.

In einer Plenumsdiskussion wurden die Anwesenden im anschließenden Schritt gebeten, sich zu folgenden Themen zu äußern und zu diskutieren:

- Sport und Bewegung
- Räume für Gemeinschaft
- Mobilität, Wege und Orientierung

Anschließend erfolgte ein gemeinsamer Spaziergang zu den Flächen um konkrete Ideen vor Ort zu besprechen. Parallel zur vor Ort Beteiligung, wurde im Zeitraum vom 01.05.2022 bis einschließlich 31.06.2022 Ideen und Kritik zu den oben genannten Themen online zu sammeln und zu diskutieren.

Im August wurde ein Fachgespräch mit der Lenkungsgruppe und den Fachplanern durchgeführt. Dabei wurden die Aus- und Umbaumöglichkeiten des Dörpshus / der Feuerwehr erörtert.

Im Januar 2023 wurde eine Aktion für junge Menschen in Groß Niendorf im Rahmen einer Feuerwehrübung durchgeführt. Bei dieser Aktion sind die Planer*innen den jungen Menschen auf Augenhöhe begegnet und haben erfahren, welche Wünsche und Zukunftsvorstellungen sie für ihr Dorf haben.

4.2 Maßnahmen

Aus den Gesprächen und der Beteiligung der Bevölkerung haben sich einzelne Aspekte an Maßnahmen ergeben, die in ihrer Gesamtheit ein Handlungsprogramm ergeben, welches kurz- bis langfristig umgesetzt werden sollte, um das Dorf Groß Niendorf für die Zukunft weiterzuentwickeln und an die Bedürfnisse der Bevölkerung anzupassen.

Im Folgenden werden Schlüsselprojekte als Schwerpunkte des Handlungsprogramms herausgestellt sowie weitere Anforderungen, welche durch die Bevölkerung benannt wurden, aufgelistet und wenn möglich verortet.

Die Maßnahmen sind in folgende Schwerpunktthemen unterteilt, welche sich im Prozess ergeben haben:

Übersicht aller Maßnahmen

S. 40-43

1. Dorfleben

S. 44-61

1a	Jugendraum	S. 46-49
1b	Spielplätze und Spielflächen	S. 50-51
1c	Sportplatz und Sportangebote	S. 52-53
1d	Hundesport- und Freilaufplatz	S. 54-55
1e	Information und Kommunikation	S. 56-59
1f	Neubürger-Info	S. 60-61

2. Daseinsvorsorge

S. 62-77

2a	Neugestaltung des Dorfplatzes	S. 64-65
2b	Ortsangepasst Wirtschaftsbetriebe, Gastronomie	S. 66-67
2c	Umbau der Feuerwehr und des Dörpshus	S. 68-73
2d	Erweiterung Kindergarten, Kinderbetreuungsange-	S. 74-75
2e	Barrierefreiheit	S. 76-77

3. Wohnen & Wirtschaften

S. 78-85

3a	Gesundes, maßvolles Wachstum	S. 80-81
3b	Nachnutzung von Umnutzungspotentialen	S. 82-83
3c	Schaffung von Wohnraum für Singlehaushalte und Sozialwohnen	S. 84-85

4. Klima, Umwelt & Naherholung

S. 78-85

4a	Verbesserung der Wanderwege	S. 88-89
----	-----------------------------	----------

5. Verkehr & Mobilität

S. 90-97

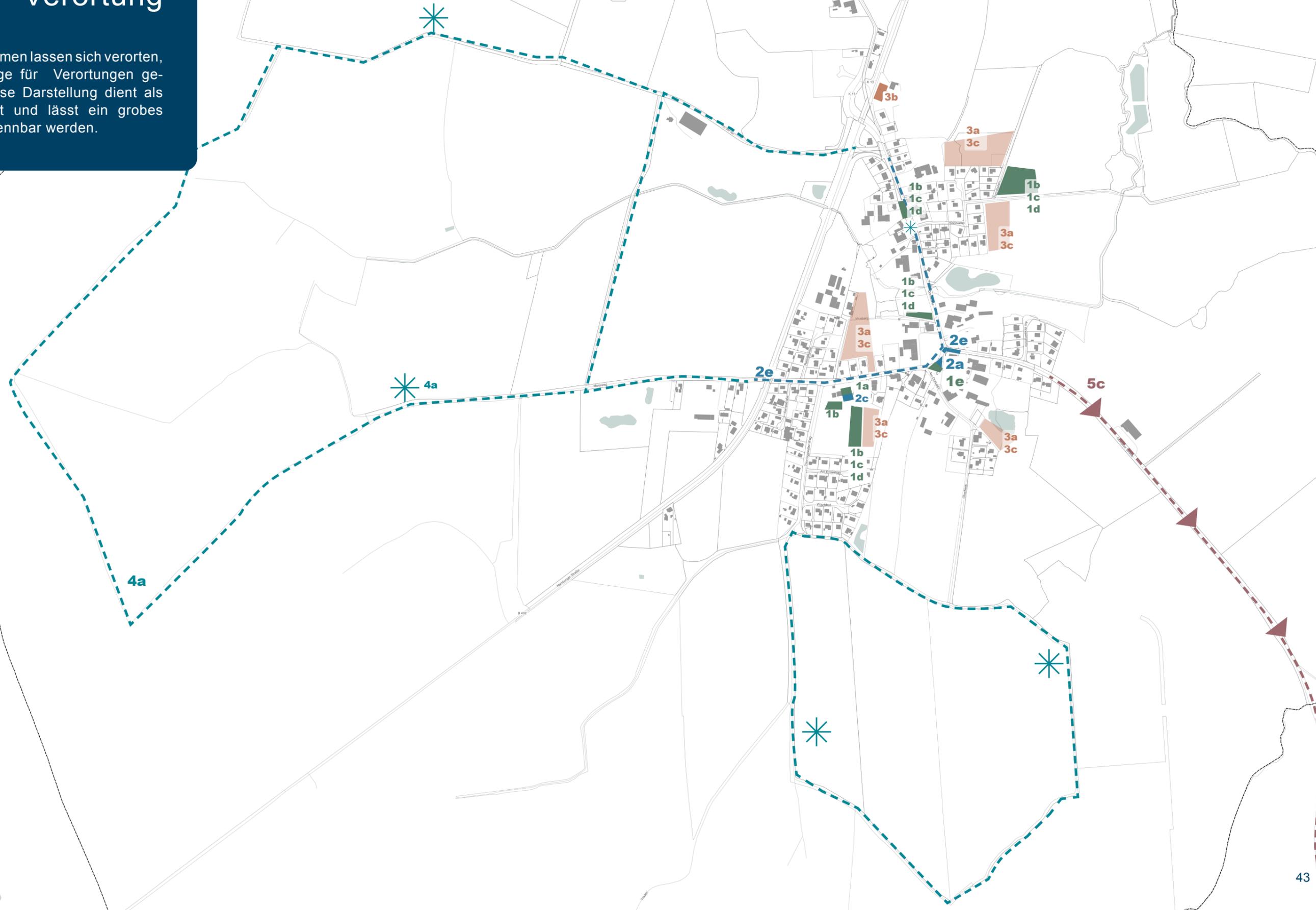
5a	Verkehrsberuhigung und Verkehrsraumgestaltung	S. 92-93
5b	Fahrradwege	S. 94-95
5c	Verbesserung des ÖPNV	S. 96-97

Übersicht aller Maßnahmen in Groß Niendorf

Handlungsfeld	Nr.	Titel Maßnahme	Kurzbeschreibung	Kategorie	Zeitraumen
Dorfleben 1 Kommunikation & Engagement					
	1a	Jugendraum	Reaktivierung und Umsetzung eines zentral gelegenen Jugendraumes mit entsprechendem Angebot	Schlüsselprojekt	kurz-mittelfristig
	1b	Spielplätze und Spielflächen	Ausbau, Zugänglichkeit von vorhandenen Spielflächen	Handlungsvorschläge	mittelfristig
	1c	Sportplatz und Sportangebote	Neuerrichtung von Sport- und Bewegungsflächen für größere Kinder und Jugendliche	Handlungsvorschläge	mittelfristig
	1d	Hundesport- und Freilaufplatz	Bewegungsfläche für Hund und Mensch schaffen	Handlungsvorschlag	mittelfristig
	1e	Information und Kommunikation	Erweiterung und Initialisierung der dorfinernen digitalen sowie analogen Kommunikationsmedien (Website, App und Infoblatt)	Handlungsvorschlag	kurzfristig
	1f	Neubürger-Info	Patenschaften für Neubürger etablieren, Informationen für Neubürger zusammenstellen, Mappe für Neubürger anlegen oder Patenschaften für Neubürger einrichten	Handlungsvorschlag	kurzfristig
Daseinsvorsorge 2					
	2a	Neugestaltung des Dorfplatzes	Weiterentwicklung und Ausbau des zentralen Ortes zur nutzbaren Fläche unter Berücksichtigung der vorhandenen ökologischen Qualitäten	Schlüsselprojekt	kurz-mittelfristig
	2b	Ortsangepasst Wirtschaftsbetriebe, Gastronomie und kleine Nahversorgung	Möglichkeiten der Versorgung des täglichen Bedarfs, Gastronomie sowie ortsangepasster Dienstleistungen	Handlungsvorschläge	kurz-mittelfristig
	2c	Umbau der Feuerwehr und des Dörpshus	Erweiterung und Ausbau der Feuerwehr in Hinblick auf aktuelle Bedarfe und Anforderungen	Schlüsselprojekt	kurz-mittelfristig
	2d	Erweiterung Kindergarten, Kinderbetreuungsangebot		Handlungsvorschläge	kurz-mittelfristig
	2e	Barrierefreiheit	Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Geh-, Seh-, und Hörbehinderung bei öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen	Handlungsvorschläge	kurz-mittelfristig
Wohnen & Wirtschaften 3					
	3a	Gesundes, maßvolles Wachstum	Voraussetzungen für weiteren Wohnraum. Berücksichtigung der kommunalen Infrastruktur und der Vorgaben des Landesentwicklungsplanes etc.	Handlungsvorschläge	kurz-mittelfristig
	3b	Nachnutzung von Umnutzungspotentialen	Möglichkeiten und Chancen einer Nachnutzung von z.B. Leerständen	Handlungsvorschläge	Daueraufgabe
	3c	Schaffung von Wohnraum für Singlehaushalte und Sozialwohnen	Bezahlbarer Wohnraum in Hinblick auf demographischen Wandel	Handlungsvorschläge	kurz- mittelfristig
Klima, Umwelt & Naherholung 4					
	4a	Verbesserung der Wanderwege	Erweiterung der Sitzmöglichkeiten und Aufenthaltsqualität entlang der Wanderwege	Handlungsvorschlag	kurzfristig
Verkehr & Mobilität 5					
	5a	Verkehrsberuhigung und Verkehrsraumgestaltung		Handlungsvorschlag	kurz-&mittel- &langfristig
	5b	Fahrradwege	Ausbau der Strecke von Groß Niendorf nach Nevestaven zur sicheren Fahrradstrecke	Handlungsvorschlag	kurz-mittelfristig
	5c	Verbesserung des ÖPNV		Handlungsvorschlag	mittel-langfristig

Übersicht aller Maßnahmen Verortung

Manche der Maßnahmen lassen sich verorten, bzw. sind Vorschläge für Verortungen genannt worden. Diese Darstellung dient als räumliche Übersicht und lässt ein grobes Gesamtkonzept erkennbar werden.



1. Dorfleben

Das Handlungsfeld "Dorfleben" beschreibt alle gemeinschaftlichen Aktivitäten sowie Orte an denen Gemeinschaft entstehen kann. Die Betrachtung des Dorflebens ist für ein Ortsentwicklungskonzept ebenso wichtig, wie die Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen Faktoren, da Gemeinschafts- sowie Kommunikationsstrukturen maßgeblich über die Lebensqualität einzelner Ziel- und Altersgruppen entscheiden. In dem Handlungsfeld »Dorfleben« betrachten wir unter anderem Möglichkeiten des Austauschs, der Informationsmöglichkeit, als auch Räume für einzelne Zielgruppen, wie z.B. Jugendliche. Über unsere Beteiligungsformate

treten wir zu diesen Themen in direkten Kontakt und analysieren den aktuellen Stand und entwickeln Zukunftsideen.

Wie bereits in der Stärken- Schwächen Analyse festgestellt wurde, gibt es in Groß Niendorf gemeinschaftliche Strukturen und Aktivitäten, die das Gemeinschaftsgefühl stärken. Der Vogelschieß-Verein und das damit verbundene jährliche Fest sind eine zentrale Anlaufstelle für verschiedene Altersgruppen. Aktuell spielen sich alle Versammlungen und Zusammenkünfte in und rund um das Dorfgemeinschaftshaus sowie den Christoph-Rohlf's-Platz ab.





1a Jugendraum (Schlüsselprojekt)

Die Gemeinde Groß Niendorf verfügt über einen hohen Kinder- und Jugendanteil innerhalb der Kommune. Im Rahmen des Auftaktgespräches mit der Lenkungsgruppe und auch im Auftakt-Workshop wurde deutlich, dass die Bürger*innen sich wünschen mehr Angebote für die Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Insbesondere da sich neben den eigenen Kindern und Jugendlichen auch die der Nachbarkommunen durch die Jugendfeuerwehr innerhalb der Gemeinde aufhalten. Derzeit besteht auf dem Bolz-Platz ein Unterstand, bei dem sich die Jugendlichen treffen. Hier haben sie zumindest die Möglichkeit vor Regen und teilweise vor Wind geschützt sich aufzuhalten.

Ausgangslage und Zielsetzung

Im Nachgang zu dem Auftakt-Workshop wurde daher eine der Vertiefungen als Kinder- und Jugendworkshop vorgesehen. Dem Workshop vorgeschaltet war eine Befragung, in der sich 15 Teilnehmer*innen zu den folgenden vier Fragen geäußert haben:

1. Ganz ehrlich, wie findest du Groß Niendorf? Und warum ist das so?
2. Wo hältst du dich in Groß Niendorf am liebsten auf?
3. Was machst du am liebsten in deiner Freizeit?
4. Was ist dein Wunsch für Groß Niendorf?

Die Fragen wurden analog auch im Rahmen des Workshops vor Ort im Dörpshus bei den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen erneut gestellt.

In der offenen Fragestellung, was sich die jungen Menschen in Groß Niendorf wünschen, kommt in der Umfrage sowie bei der Aktion vor Ort heraus, dass der Wunsch nach einem Jugendraum mit verschiedenen Aktivitäten und Freizeitgeräten eine vordergründige Rolle spielt. Einen Jugendraum gab es bereits in der Vergangenheit im Dorfgemeinschaftshaus. Nachdem die Betreuung den Jugendraum verließ, konnte der Raum jedoch nicht weitergeführt werden. Es gab ein Problem mit Drogenkonsum von Externen und schwindendes Interesse der Jugendlichen.

Ein neuer Jugendraum / Jugendtreff ist als geschützter Ort wichtig, wo die Kinder und Jugendlichen frei sind, zu entscheiden, was sie tun wollen, worauf sie Lust haben. Einige der Jugendlichen erwähnten, dass es schwierig sei, Kontakte zu knüpfen bzw. Freunde zu finden. Ein Treffpunkt soll die sozialen Kontakte stärken und die Möglichkeit geben, neue Kontakte aufzubauen.

Ein*e Ansprechpartner*in bzw. Vertrauensperson, die den Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe begegnet, ist unerlässlich, sollte bei der organisatorischen Planung eines solchen Ortes mitbedacht werden. Auch sollte in diesem Zuge geplant sein, wie die Verantwortlichkeiten in Hinblick auf die Ordnung und Instandhaltung vom Raum gelagert sind.

Die Öffnungszeiten des Raumes wurden angesprochen: Unter der Woche sollte der Raum nach der Schule geöffnet sein (z.B. am frühen Nachmittag). Auch am Wochenende sahen die Teilnehmenden Bedarf den Raum zu nutzen, am liebsten ganztägig.

Als mögliche Aktivitäten wurden Kicker, Dart, Tischtennis sowie gemütliche Sitzbereiche genannt. Das Thema der Nutzung von digitalen Medien, bzw. Spielen wurde unter den Jugendlichen diskutiert. Zum einen wurde gewünscht, dass der Jugendraum kein Raum zum „Zocken“ ist, andere wiederum wünschen sich die Möglichkeit ihren Computerspielen nachzugehen.

1 GANZ EHRlich, wie findest du GROSS NIENDORF? Setze Punkte.

NICHT GUT (2) WENIGER GUT (4) IN ORDNUNG (1) RICHTIG TOLL (6)

WARUM IST DAS SO? Schreibe auf.

Das finde ich an Groß Niendorf gut: *Natur*

Das finde ich an Groß Niendorf nicht gut:

- Familie
- Freunde
- Feuerwehr
- Freunde
- Gemeinschaft
- Aktivitäten
- Natur
- Heimat
- Lage
- Spazieren
- Spaß
- Freunde
- Fußball
- Feuerwehr
- Spazieren
- Hauptstraße billig
- wenig für Kinder
- nicht los
- wenig
- langweilig
- schlechte Anbindung

2 WO HÄLTST DU DICH IN GROSS NIENDORF AM LIEBSTEN AUF? Setze einen Punkt oder mehrere Punkte in der Liste

UNTERSTAND
DORFGEMEINSCHAFTSHAUS
FEUERWEHR
REITPLATZ
FUßBALLPLATZ
FELDWEGE
ZUHAUSE
ANDERE: PUNKT AUF KARTE SETZEN!

3 WAS MACHST DU AM LIEBSTEN IN DEINER FREIZEIT (IN GROSS NIENDORF UND ALLGEMEIN)? Schreibe deinen Begriff dazu oder setze einen Punkt

Freunde treffen (3) Handball (2) Zuhause sein (1)
Fahrrad fahren, Mountainbike (4)
Jugendfeuerwehr (2) Reiten (3) Klettern (1)
draußen spielen (1) Spazieren (3)
Zocken (6) Arbeiten (1)
Hagenbeck, Bienenkollern

4 WAS IST DEIN WUNSCH FÜR GROSS NIENDORF? Schreibe deinen Begriff dazu oder setze einen Punkt

Tennisplatz (1)
Klettermöglichkeiten (2)
Spiel- und Sportgeräte (Spielplatz für Große tagsüber) (2)
Fußball (2)
Geschäfte (3) (kleiner Lebensmittelladen, Supermarkt, Imbisse, Restaurant)
Bessere Anbindung (4) - Fahrradweg GN - Nevestaven, Busverbindung GN - Odesio, U-Öchsenuhr nachmittags durchs Dorf fährt, offizielle Bushaltestelle im Dorf
Jugendraum (4) (für Feuerwehr mit Tischkicker, Dart, Airhockey, Partyraum, Fitnessstudio)
Mountainbikestrecke (2)
Skaterbahn (2) (Aphelios Direct, Skateboard)
Hundeplatz (1)
Unterstand Reitplatz (1)
Engagement für Bürger, Wertschätzung, Kommunikation (1)

Handlungsempfehlung

- Der Kommune wird geraten den Jugendraum gemeinsam mit der möglichen Erweiterung des bestehenden Dörpshus zu entwickeln. Der Standort ist bereits durch den Unterstand, den Bolz-Platz und durch die Jugendfeuerwehr für die jugendlichen als Anlaufstelle vorgeprägt, sodass sich dieser für diese Einrichtung am ehesten eignet.
- Weiterhin sollte die Gemeinde eine Arbeitsgruppe zum Jugendraum etablieren, in der ebenfalls Jugendliche vertreten sind und auch gehört werden. Gemeinsam sollten hier Kriterien für die Nutzung und die Gestaltung abgestimmt werden.

Planungshorizont

Kurz- bis mittelfristig

Akteur*innen

Gemeinde, Bürger*innen und Jugendliche

Fördermöglichkeiten

Fördermöglichkeiten sind abhängig von den vorgesehenen Maßnahmen und müssen im Einzelfall geprüft werden. Grundsätzlich könnten die Förderkulissen der GAK-Ortskernentwicklung und der AktivRegion in Betracht kommen.



Foto: Blick auf KiTa Spielplatz

1b Spielplätze & Spielflächen

Ausgangslage und Zielsetzung

Groß Niendorf verfügt über einen Kinderspielplatz am Dörpshus, der ebenfalls für die KiTa Dörpshus genutzt wird. In den Öffnungszeiten der KiTa dürfen Dritte den Spielplatz zwar nutzen, müssen sich aber den Anweisungen der Mitarbeiter*innen fügen.

Im Rahmen des Auftakt-Workshops und der Vertiefung mit den Kindern und Jugendlichen wurde der Wunsch geäußert die Angebote für Kinder zu ergänzen und an verschiedenen Standorten innerhalb der Kommune anzubieten.

Im Rahmen des Workshops mit den Kindern wurden folgende Ideen besonders priorisiert:

- Ein weiterer Spielplatz mit Spielgeräten, die auch für etwas größere Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren geeignet sind bspw. ein „Action-Abenteuer-Spielplatz“ mit Kletterwand und -seilen.
- Eine Fläche, die es einem ermöglicht ohne

Hindernisse zu mit einem Skateboard, Inlineskates oder Scootern zu skaten.

- Diese Vorschläge wurden durch die Erwachsenen ergänzt:
- Bekanntgabe, dass der KiTa-Spielplatz wieder von allen genutzt werden kann. Zwischenzeitlich war dieser während der Pandemie für Dritte geschlossen.
- Einzelne Spielgeräte oder kleinere Gruppen an geeigneten Orten in der Gemeinde bereitstellen wie bspw. auf dem Dorfplatz, in der Nähe des Reitplatzes oder auf der Rasenfläche vor dem ehemaligen Bauernhaus „Wittern“.
- Weiterhin wurde der Wunsch geäußert im Neubaugebiet ebenfalls Spielgeräte vorzusehen, da dieses für die dörflichen Verhältnisse doch relativ weit von dem KiTa-Spielplatz entfernt ist.

Handlungsempfehlung

- Der Gemeinde wird empfohlen die Voraussetzungen und rechtlichen Rahmenbedingungen für weitere einzelne Spielgeräte im öffentlichen Raum zu prüfen. Hinsichtlich der Verkehrssicherheit und Haftung bestehen hier besondere Beschränkungen, die im Rahmen einer möglichen Umsetzung berücksichtigt werden müssen.
- In der Gemeindevertretung sollte diskutiert werden, ob die Bereitstellung einer zusätzlichen Fläche für einen zweiten Spielplatz innerhalb der Kommune denkbar wäre und nach geeigneten Flächen dafür suchen.
- Eine Bewegungsfläche zum „Skaten“ könnte gegebenenfalls auf dem heutigen Bolzplatz in der Nähe des Unterstandes eingerichtet werden. Hier müsste definiert werden in welcher Größe und Art diese Fläche für die Kinder und Jugendlichen angeboten werden soll. Denkbar wären kleinere Hindernisse, die mit den Sportgeräten „bewältigt“ werden können. Alternativ könnte man die Fläche auch multifunktional nutzen und am Unterstand zusätzlich einen Basketballkorb installieren.

Planungshorizont

Mittelfristig

Akteur*innen

Gemeinde, Verwaltung und Bürger*innen

Fördermöglichkeiten

Fördermöglichkeiten sind abhängig von den vorgesehenen Maßnahmen und müssen im Einzelfall geprüft werden. Grundsätzlich könnte die Förderkategorie der AktivRegion in Betracht kommen.

1c Sportplatz und Sportangebote

Ausgangslage und Zielsetzung

In der Gemeinde Groß Niendorf sind viele sportbegeisterte Bürger*innen, die sich im Rahmen des Auftakt-Workshops des Ortsentwicklungskonzeptes dahingehend geäußert haben, dass die bestehenden Angebote ergänzt werden sollten. Folgende erste Ideen wurden zusammenfassend genannt:

- Multifunktionsfelder/ ein Kleinsportfeld
- Basketballfeld mit zwei Körben
- Tischtennisplatte

Diese Aussage wurde durch die Ergebnisse der Beteiligungsformate der Kinder und Jugendlichen bestätigt.

Für viele der teilnehmenden jungen Menschen ist das Thema Sport und Bewegung sehr wichtig. Einige spielen Fußball, weshalb der Christoph-Rohlf's-Platz ein zentraler Ort im Dorf ist. Auch Spazieren in den vorhandenen Wander- und Feldwegen ist eine Aktivität der Zielgruppe, der Trimm-Dich-Pfad wird positiv erwähnt. Das „Draußen und in Bewegung sein“ wird im Gespräch und in der Umfrage häufiger erwähnt, als das „Zuhause-Sein“ und allein Computerspiele spielen.

Daher suchen die Teilnehmenden zu diesem Thema im Gespräch eine Plattform. Es wird bemängelt, dass es zu wenige Bewegungsmöglichkeiten für größere junge Menschen im Dorf gibt. Konkrete Vorstellungen und Ideen hierzu sind vorhanden.

Auch die Ausbesserung und Ausbau des Fußballplatzes ist ein Thema. Konkret wird ein Fangnetz für den Bolzplatz gewünscht, damit der Ball nicht aus den daneben liegenden Büschen gefischt werden müsse. Auch kleinere Fußballtore mit Netz wurden als Wunsch genannt.

Eine Spiel- und Bewegungsfläche für Jugendliche trat im Gespräch, sowie in der Umfrage und in der Bildbewertung in den Vordergrund. Bislang gibt es lediglich einen Spielplatz, der für größere Kinder nicht attraktiv ist. Bestandteile dieses könnten beispielsweise eine Kletterwand, eine Skateanlage, eine Graffitiwand und Seilbahn sein. In der Umfrage wurde zudem eine Mountainbikestrecke erwähnt, die durch einzelne Teilnehmer im Rahmen des Workshops ebenfalls genannt wurde. Vorstellbar wäre hier eine Strecke durch einen Wald oder über die Felder.



Bild: Springreitplatz

Handlungsempfehlung

- Der Gemeinde wird empfohlen zu prüfen, welche der genannten Wünsche auf dem bestehenden Bolzplatz realisierbar sind ohne Konflikte mit den bestehenden Nachbarn zu fokussieren. Insbesondere das Fangnetz könnte zu einer Verbesserung vor Ort führen.
- In der Gemeindevertretung sollte diskutiert werden, ob die Bereitstellung einer zusätzlichen Fläche für weitere Sportflächen innerhalb der Kommune denkbar wäre und nach geeigneten Flächen dafür suchen.

Eventuell bieten sich hierfür Flächen entlang des Trimm-Dich-Pfades an. Hier wäre es denkbar eine Kletterwand und eine Seilbahn als Ergänzung vorzusehen.

- Weiterhin sollte in Betracht gezogen werden, dass die Wände des Unterstandes für Graffiti freigegeben werden. Diese könnten beispielsweise in einem Regelmäßigen Abstand thematisch durch die Jugendlichen neugestaltet werden.

Planungshorizont

Mittelfristig

Akteur*innen

Gemeinde

Fördermöglichkeiten

Fördermöglichkeiten sind abhängig von den vorgesehenen Maßnahmen und müssen im Einzelfall geprüft werden. Grundsätzlich könnten die Förderkulissen der AktivRegion oder der Sportstättenförderung in Betracht kommen.

1d

Hundesport - und Freilaufplatz

Ausgangslage und Zielsetzung

In Deutschland gibt es ca. 10,3 Millionen Hunde (Stand: 2021). Damit ist der Hund das zweitliebste Haustier in deutschen Haushalten. Fast 20% aller Haushalte halten einen Hund, manche sogar zwei oder mehr Hunde. Besonders in dem ersten Jahr der Corona-Pandemie 2020 ist die Zahl der gehaltenen Hunde stark angestiegen, hat aber 2021 wieder leicht abgenommen. Die Situation in Groß Niendorf wird sich von der statistischen Gesamtsituation kaum unterscheiden. Gerade im ländlichen Umfeld werden gerne Hunde gehalten, weil die Wohnsituation dieses besser ermöglicht als in der Stadt. Bewegung für Mensch und Hund sind für Hundehaltende von grundlegender Bedeutung. Viele nutzen die Angebote von Hundesportvereinen und Hundetrainierenden, um sich das notwendige Know-How für die Hundehaltung anzueignen. Der tägliche Spaziergang mit dem Hund ist ein wichtiger Bestandteil. Allerdings müssen in Deutschland die Hunde die meiste Zeit angeleint bleiben, sei es, weil das Tier sonst sich und andere Verkehrsteil-

nehmer gefährden würde oder weil es aus Natur- und Landschaftsschutzgründen geboten ist. Flächen, auf denen sich Hunde ohne Leine und ggf. mit anderen Hunden frei austoben können, werden zunehmend eingerichtet, sind aber dennoch bislang noch vor allem im städtischen Raum anzutreffen. Der Bedarf steigt aber auch im ländlichen Raum. Allerdings wird die Einrichtung und Nutzung auch unter den Hundehaltenden kontrovers diskutiert.

Der Wunsch nach einem Hundesport- und / oder freilaufplatz wird seit einigen Jahren immer wieder an die Gemeinde Groß Niendorf herangetragen. Die Gemeinde hat den Wunsch bislang nicht weitergehend verfolgt, da sie selbst keine geeignete Fläche zur Verfügung hat und die Möglichkeiten bei Landbesitzenden in der Gemeinde eine geeignete Fläche zu erhalten, als wenig erfolgversprechend eingeschätzt werden. Im Rahmen der OEK-Bürgerbeteiligung wurde das Thema aufgrund der untergeordneten Priorität nicht vertiefend behandelt.



Foto: Christian-Rohlf-Platz

Handlungsempfehlung

Sollte sich weiterhin ein großer Bedarf für die Einrichtung eines „Hundeplatzes“ abzeichnen, empfiehlt es sich dieses auf interkommunaler Ebene z.B. auf Amtsebene anzufassen. Regionale Hundesportvereine könnten beratend hinzugezogen werden. Das Gleiche gilt für im Amt ansässige Hundetrainierende. Für die interessierten Hundebesitzenden der Region empfiehlt sich ebenfalls das Zusammenfinden in eine Arbeit- oder Interessengemeinschaft, um ein Nutzungskonzept für eine Fläche zu

erarbeiten. Dabei sollten die Kriterien erarbeitet werden, anhand derer eine Suche nach einer geeigneten Fläche erfolgen kann. Sicherlich spielt die Erreichbarkeit der Fläche und auch die Zahl der im Nahbereich lebenden Nutzenden eine wichtige Rolle bei der Flächenwahl. Möglicherweise lassen sich auch Nutzungssynergien finden, wie z.B. mit der Anpflanzung von Wald oder zur Energieerzeugung, da diese Flächen auch in der Regel eingezäunt werden müssen.

Planungshorizont

Mittelfristig

Akteur*innen

Hundebesitzende, Gemeinden des Amtes Leezen, Hundesportvereine und Hundetrainierende

Fördermöglichkeiten

In Abhängigkeit des Nutzungskonzeptes kommen ggf. unterschiedliche Fördermöglichkeiten in Betracht wie z.B. das Regionalbudget der AktivRegion.

1e Information & Kommunikation

Ausgangslage und Zielsetzung

Das Thema Kommunikation hat sich in der Diskussion im Auftaktworkshop als ein für das Dorfleben wesentlicher Punkt herauskristallisiert.

Ein zentraler Bestandteil hierbei ist die transparente Kommunikation durch die Verwaltung und Politik zu den Bürger*innen über aktuelle Belange die Gemeinde betreffend. Weiterhin wurde sich dahingehend geäußert, dass es wünschenswert wäre die Informationen über die Angebote und Veranstaltungen der Vereine zu bündeln. Es besteht der Wunsch hier mehr Informationen über verschiedene Kanäle zu streuen.

In Groß Niendorf bedarf es an einer klareren Informationsstrategie und Struktur, die niedrigschwellig für alle zugänglich ist. Es ist ein Bürgermeisterbrief vorhanden, welcher jedoch noch zu selten verschickt wird. Ein zentrales Instrument ist die gemeinde-betriebende Website (www.gemeinde-grossniendorf.de), bei welcher der Wunsch geäußert wurde, diese klarer als offizielle Website hervorzuheben und stärker im Umlauf zu bringen.

Ein Großteil der Kommunikation geschieht über das persönliche Gespräch und der Kommunikationsfluss ist von einzelnen Schlüsselpersonen abhängig, die sich in Vereinen engagieren. Eine gut funktionierende Kommunikation kann das Engagement der Bewohner*innen stärken und sollte daher anhand verschiedener Maßnahmen ausgebaut werden. Wie in vielen Gemeinden ist auch hier der fehlende Neuzugang und mangelndes Interesse an Vereinen ein Thema, welches benannt wurde.

Dieser Punkt hängt eng mit dem Ausbau der Kommunikation und Informationsverteilung zusammen. Im Rahmen der Beteiligungsprozesse wurden verschiedene Ideen zur Verbesserung und Umsetzung gesammelt:

- Die Gemeinde Groß Niendorf hat eine eigene Homepage unter www.gemeinde-grossniendorf.de. Auf der dieser Homepage finden Interessierte Grundlegende Informationen zu der Gemeinde. Darunter befinden sich die Gemeindevertreter, die aktuellen Termine/Veranstaltungen, weiterführende Informationen und Anlaufstellen. Die Homepage der Gemeinde ist einfach aufgebaut und wird regelmäßig gepflegt. Ihre Inhalte sind jedoch überschaubar und bedienen nur grundlegende Informationsbedarfe. Daher wurde im Rahmen der Bürgerbeteiligung der Wunsch nach Erweiterung und gegebenen Falls die Etablierung einer Dorf-App geäußert.
- Weiterhin wurde sich dahingehend geäußert, dass neben der digitalen Kommunikation auch weiterhin analoge Angebote in der Kommune bedient werden sollen. Neben dem bestehenden Schwarzen Brett am Dorfplatz soll das Angebot durch Briefkästen an geeigneten Stellen im Ort ergänzt werden. Hier soll in regelmäßigen Abständen eine Art „Dörpsblatt“ mit aktuellen Inhalten rund um die Gemeinde transparent kommuniziert werden.
- Eine weitere Idee ist die Einrichtung eines E-Mail Verteilers unter Berücksichtigung der Datenschutz-Vorgaben über den ebenfalls die Informationen digital gestreut werden können.

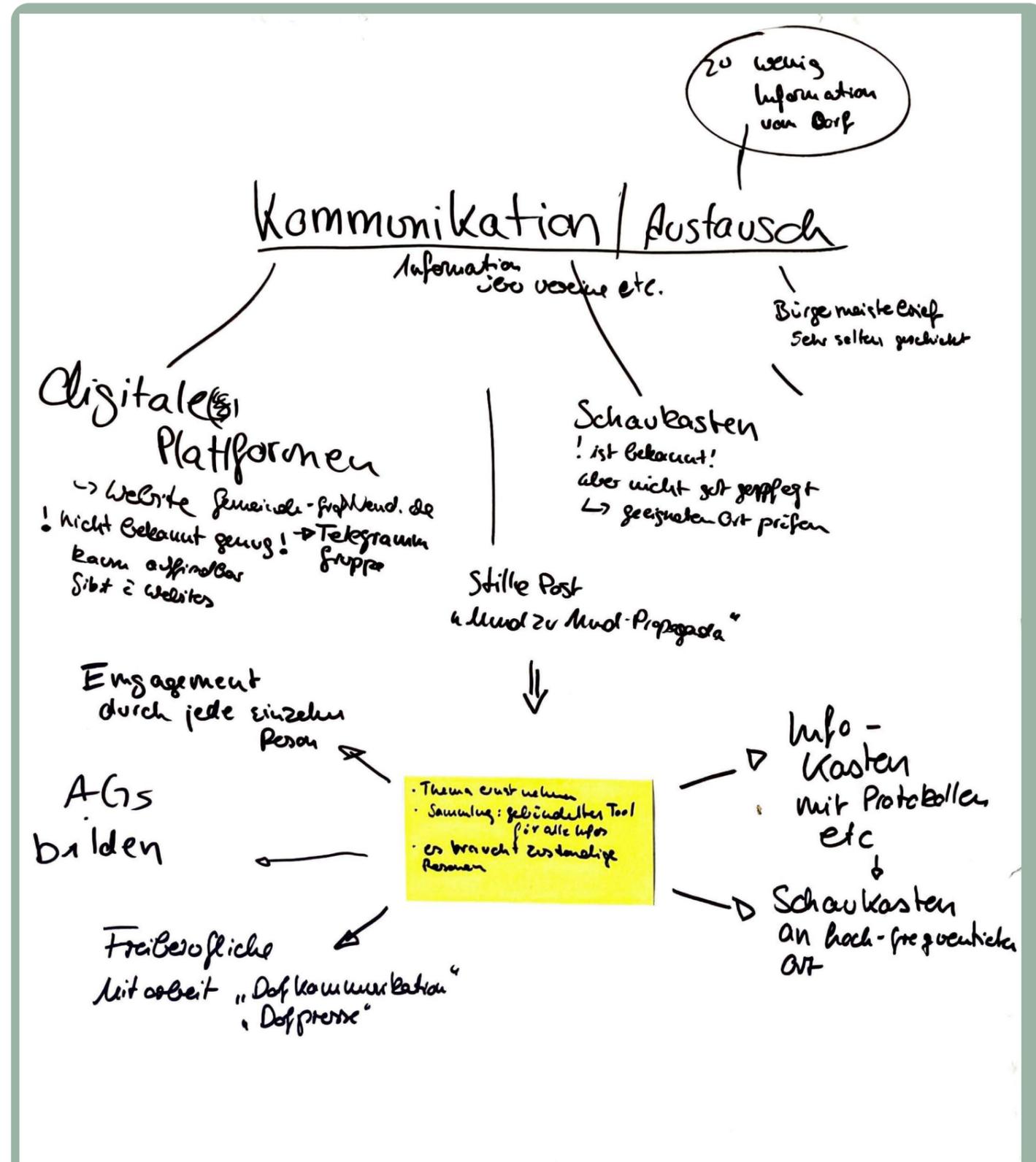
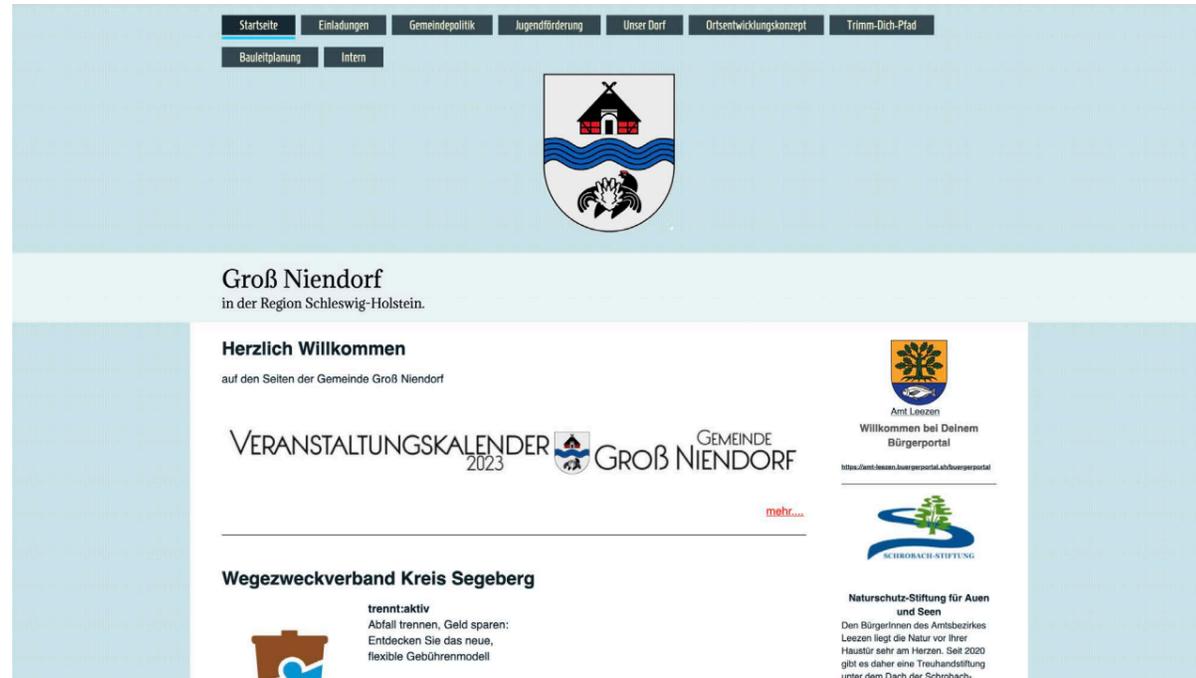


Bild: Scan Workshopergebnis, Auftakt

Bild: www.gemeinde-grossniendorf.de

Handlungsempfehlung

- Um die Dorfkommunikation zu beleben und effektiver zu gestalten, bieten sich verschiedene digitale und analoge Möglichkeiten an:
- Die bestehende Homepage soll um weitere Inhalte ergänzt werden. Insbesondere wurde der Wunsch geäußert ergänzende Angebote zu veröffentlichen.
- Eine weitere informative und sehr praktikable Lösung sind digitale Informationstafeln. Diese könnte man an prägnanten Orten, die eine hohe Frequentierung durch die Bürger*innen genießen anbringen. Geeignete Standorte wären der Dorfplatz und das Dörpshus. Die Informationen sollten regelmäßig durch den Administrator*In aktualisiert werden und dabei möglichst kurz und präzise sein. Im Dörpshus wäre es

auch möglich einen Touchscreen aufzuhängen, welcher die identischen Informationen anbietet, aber über weiterführende Verlinkungen mit detaillierteren Ausführungen verfügt. So könnten Haushalte oder Geflüchtete ohne Internetzugang sich ohne großen Aufwand umfassend informieren. Für die Verbesserung der Kommunikation der Bürger*innen untereinander gibt es bereits erste Plattformen und Apps (z.B. Lokalportal, NebenAn, Dorf-Funk). Wichtig ist, dass sich einige Aktive des Themas annehmen, verschiedene Apps erproben und sich auf eine Plattform verständigen und diese gemeindefreie propagieren und unterstützen.

Planungshorizont

Kurzfristig

Akteur*innen

Gemeinde, Bürger*innen, Vereine

Fördermöglichkeiten

Zum gegebenen Zeitpunkt und entsprechend der Höhe der Kosten zu klären und zu prüfen, ob eine Förderung durch das Regionalbudget der AktivRegion in Betracht kommt.

1f Neubürger*innen-Info

Ausgangslage und Zielsetzung

Die ländliche Kommune Groß Niendorf erfreut sich kontinuierlich über Neubürger*innen. Gegenwärtig weist die Kommune den B-Plan Nr. 2 aus, in dem Wohnraum und eine neue Nachbarschaft geschaffen wird. Durch den Bebauungsplan wird es für eine verhältnismäßig kleinere Kommune zu einem prozentual gesehen größeren Zuwachs kommen. Bei den Teilnehmenden des Auftakt-Workshops und später auch im Jugend-Workshop wurde deutlich, dass sich die Beteiligten eine Willkommens-

kultur für die Neubürger*innen wünschen, um diese besser und aktiv ins Dorfleben zu integrieren. Die Idee entstand eine Gruppe von Freiwilligen zu gründen, welche aktiv auf Neubürger zugeht, diesen eine zusammengestellte Mappe mit Informationen rund um die Kommune überreicht und sie in Groß Niendorf willkommen heißt. So können erste Kontakte geknüpft und die Neubürger*innen in das soziale Miteinander eingebunden werden.

Handlungsempfehlung

- Es sollte sich eine Gruppe engagierter Akteure aus der Gemeinde zusammenfinden, die Interesse daran haben Informationen für Zugezogene zusammenzustellen. Hierbei könnte man beispielsweise eine Übersicht der lokalen Vereine, Feste und Points of Interest handeln. Auch die bestehende Chronik der Gemeinde könnte beigefügt werden, sodass die neuen Einwohner*innen etwas über die Geschichte ihrer neuen Heimat erfahren. Weiterhin wäre es wünschenswert, wenn sich Freiwillige finden, die aktiv auf die Neubürger zugehen und diese in der Gemeinde willkommen heißen.
- Neben den allgemeinen Informationen für die Zugezogenen sollte überlegt werden, wie man ein „Willkommen“ für die Kinder und Jugendlichen gestalten könnte. Eine gezielte Zusammenstellung für die Interessen der Altersgruppen wäre hier sinnvoll. Unbedingt sollte hier die Jugendfeuerwehr, der perspektivische Jugendraum sowie der Bolz- und Spielplatz oder Aktivitäten beinhaltet sein.

Planungshorizont

Kurzfristig

Akteur*innen

Gemeinde und Bürger*innen

Fördermöglichkeiten

Gegebenenfalls kommt eine Förderung durch das Regionalbudget der AktivRegion in Betracht kommt.



Bild: Chronik 2002, www.grossniendorf.de/bildband

2. Daseinsvorsorge

Der Begriff der Daseinsvorsorge wurde von dem Staatsrechtler Ernst Forsthoff geprägt und umfasst die Bereitstellung und die Sicherung des allgemeinen und diskriminierungsfreien Zugangs zu existentiellen Gütern und Leistungen für alle Bürger auf der Grundlage definierter qualitativer und quantitativer Standards.

Dazu zählen die Wasser- und Energieversorgung, Abwasser- und Müllbeseitigung, der Unterhalt von Krankenhäusern, Bildungseinrichtungen, Kindergärten oder Friedhöfen, das Angebot und der Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie die Finanzierung der örtlichen Feuerwehr.

In einem Ortsentwicklungskonzept werden diese Aspekte betrachtet und mit den Einwohner*innen diskutiert. Wie wird in Zukunft ein niedrigschwelliger Zugang zu öffentlichen Einrichtungen, nachhaltige Energieversorgung, das Angebot der Kinderbetreuungsplätze und Sicherheit der Gemeinde, z.B. durch die örtliche Feuerwehr gewährleistet? Unter anderem diesen Fragen begegnet das OEK und bietet mögliche Antworten und Umgang mit dem Thema.



2a Neugestaltung des Dorfplatzes (Schlüsselprojekt)

Ausgangslage und Zielsetzung

Die Gemeinde Groß Niendorf verfügt über einen liebevoll bepflanzten Dorfplatz, der bei allen Einwohnern großes Ansehen genießt. Im Rahmen des Auftakt-Workshops wurden Wünsche und Ideen geäußert, wie man den Platz erlebbarer gestalten sowie wieder mehr in die kommunale Nutzung rücken kann. Im Rahmen des integrierten Dorf-Spazierganges hielt die Gruppe am Platz inne und diskutierte intensiv am Ort weitere Ideen.

Zusammenfassend wurden folgende Vorschläge vorgebracht:

- Die Gruppe war sich einig, dass der Platz als solches erhalten bleiben soll. Insbesondere die Bepflanzung mit Krokussen wird als positiv und lebensfroh wahrgenommen. Man möchte diese auch für die Bienen und Insekten erhalten.
- Am Rand besteht bereits ein Schwarzes Brett mit Informationen der Gemeinde und einer Bank. Hier wird sich eine Ergänzung und Aufwertung gewünscht. Als Beispiel wurde hier die Ergänzung einer Büchertausch-Kiste oder den perspektivischen Briefkasten mit den „Dorfblatt“ genannt. Die

Sitzgelegenheiten sollten attraktiv gestaltet werden. Neben einzelnen Bänken mit Rückenlehne, welche insbesondere zum Verweilen und Lesen einladen, sollten auch Sitzplatz-Kombination aus Tisch mit Bänken (Picknickbank) geben. Die Familien würden gerne auf dem Platz die Möglichkeit haben mit ihren Kindern dort sich aufzuhalten und zu rasten.

- Weiterhin wurde hinterfragt, ob die Querung des Dorfplatzes zur Erschließung des ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebes noch benötigt wird oder ob diese zurückgebaut werden kann.
- Es wurde der Wunsch nach Spiel- und Sportanlagen wie einer Boule-Bahn, ein kleines Spielgerät für Kleinkinder sowie weitere Spielfelder ausgesprochen. Im Zusammenhang mit dem Wunsch auf der Fläche wenig zu versiegeln wurde die Idee geäußert wie früher „üblich“ auf der Wiese zu spielen und alternativ ein Schild mit Spielideen und -regeln aufzustellen.
- Weitere aussaht von Bienen- und Insektenfreundlichen Blumen, die zeitversetzt zu den Krokussen blühen.



Dorfplatz Blühfläche



Dorfplatz Schwarzes Brett

Handlungsempfehlung

- Schaffung eines geschlossenen Dorfplatzes durch Rückbau der „Behelfsstraße“. Der Dorfplatz sollte zusammenwachsen und als eine Einheit wahrgenommen werden. Hier empfiehlt es sich den Asphalt aufzunehmen und Rasen zu sähen. Ferner sollten hier ebenfalls Krokus Steckzwiebeln gepflanzt werden, damit der Dorfplatz auch optisch zusammenwächst.
- Neugestaltung des nördlichen Dreiecks zum

Aufenthalt und Information der Dorfgemeinschaft mit attraktiven Sitzmobiliar, Büchertauschbörse und Schwarzen-Brett.

- Die Gemeinde hat die Möglichkeit über den Kreis Bienen- und Insektenfreundliche Blühsaat kostenfrei zu erhalten. Es wird empfohlen das Angebot wahrzunehmen und innerhalb der Gemeinde an geeigneten Stellen auszusäen.

Planungshorizont

Kurz- bis mittelfristig

Akteur*innen

Gemeinde Groß Niendorf, Bürger*innen der Gemeinde

Fördermöglichkeiten

In Abhängigkeit des Nutzungskonzeptes kommen ggf. unterschiedliche Fördermöglichkeiten in Betracht wie z.B. das Regionalbudget der AktivRegion.

2b Ortsangepasste Wirtschaftsbetriebe

Ausgangslage und Zielsetzung

Die Gemeinde Groß Niendorf verfügt lediglich über landwirtschaftliche Betriebe und Kleinstgewerbe. Gastronomische Betriebe, die den Einwohner*innen einen attraktiven Aufenthaltsort und Treffpunkt bieten können sind seit der Aufgabe von Rickerts Gasthof in der Kommune ebenso wenig vorhanden, wie lokale Einkaufsmöglichkeiten. Für die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs müssen die Bürger*innen in das nahegelegene Leezen fahren.

Das Angebot in Leezen ist einerseits durch seine gute Erreichbarkeit von großer Bedeutung, verhindert aber andererseits auch die Konkurrenzfähigkeit von Angeboten in Groß Niendorf. Ziel der Gemeinde ist es, ortsangepasste Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe sowie ergänzende gastronomische Angebote zum Hof Café Groß Niendorf und kleinere Nachversorgungsoptionen in die Gemeinde zu holen.

Handlungsempfehlung

Umsetzung im Bestand:

- Der Flächennutzungsplan der Gemeinde weist Teile der Gemeinde als Mischgebiet aus. Zurückzuführen ist dies mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die stärkere Präsenz landwirtschaftlicher Betriebe im Ort. Umnutzungspotentiale könnten somit bereits jetzt für Kleinstgewerbe und Handwerksbetriebe genutzt werden.

Gastronomie und kleine Nahversorgung:

- Prüfung der Nachnutzung von Rickerts Gasthof für ein neues Gastronomieangebot.
- Etablierung von Verkaufsautomaten an einem zentralen Ort für „Kleinigkeiten“ die man spontan benötigt oder außerhalb der Öffnungszeiten der Geschäfte in Leezen. Ansprache von Produzenten regionaler Produkte und/ oder Nahversorgern, ob diese den Verkaufsautomaten betreuen würden.

Planungshorizont

Kurz- bis mittelfristig

Akteur*innen

Gemeinde Groß Niendorf, Bürger*Innen der Gemeinde, Nahversorger und Gastronomen



2c Umbau der Feuerwehr und des Dörpshus (Schlüsselprojekt)

Die Feuerwehr, die Kindertagesstätte „Dörpshus“ und die Sozialwohnung befinden sich in der ehemaligen Schule des Ortes. Durch einen Anbau wurde 2012 das Dörpshus in den Gebäudekomplex integriert. Im Zuge der Anbaumaßnahmen wurden Teile des Gebäudes barrierefrei hergerichtet, dazu zählt der Sanitärbereich, die Garderobe und der Zugang zum Saal. Weite Teile des Gebäudekomplexes sind jedoch weiterhin nicht barrierefrei zugänglich wie bspw. der Kindergarten oder die Sozialwohnung. Der historische Gebäudekomplex besitzt in der Kommune jedoch einen hohen emotionalen Wert und soll in seiner Form erhalten werden. Zwischenzeitlich zeichneten sich jedoch neue Bedarfe ab, die insbesondere durch die

Freiwillige Feuerwehr ausgelöst werden. Die Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr entsprechen nicht mehr den Anforderungen der Hanseatischen Unfallkasse, den Sicherheitsnormen der DGUV und den Anforderungen an moderne Feuerwehrhäuser der DIN-Norm 14092. Seitens der Jugendfeuerwehr wurden darüber hinaus auch Wünsche nach eigenen Umkleiden und einen Aufenthaltsraum geäußert. Aktuell sind rund 15 Personen aus Groß Niendorf Teil der JFW im Alter von 10-17 Jahren. Weitere kommen aus Leezen dazu, sodass insgesamt ca. 25 Personen teilnehmen. Die Kindertagesstätte würde sich über weitere Räumlichkeiten vor allem für das Personal und die Administration.

Ausgangslage und Zielsetzung

Im Zuge des Auftakt-Workshop wurde deutlich, dass die Teilnehmer*innen und die Gemeindevertreter*innen gerne an dem bestehenden Standort festhalten möchten. Im Nachgang hat der Beirat beschlossen, dass eine der Vertiefungen ein Expertengespräch mit Planer*innen zu dem Thema des Neu- bzw. Umbaus durchgeführt werden soll.

In dem Gespräch wurden durch die Planer*Innen folgende Punkte kritisch angemerkt:

- Die gemeinsame Stellplatzanlage entspricht nicht den Vorgaben, es besteht nur eine Zufahrt und es kann zu kreuzenden Verkehren sowohl mit den Einsatzfahrzeugen, den Kameraden und den Eltern kommen. Weiterhin ist nicht ausgeschlossen, dass die Kinder ungehindert auf die Stellplatzanlage laufen. Problematisch ist weiterhin die Lage der Bushaltestelle wo temporär die Schulkinder auf den Bus warten oder eben dieser eine Blockade in Straßenraum darstellt.
- Die Räumlichkeiten sind allgemein zu klein, es gibt bspw. keine Umkleiden, keine Möglichkeiten der Schwarz-Weiß-Trennung und die

Lagerflächen für das Material sind ebenfalls nicht ausreichend dimensioniert.

- Es besteht kein eigenständiger Raum für die Jugendfeuerwehr.
- Aktuell gibt es keine Möglichkeit die Kleidung zu verwahren, diese müssen die Teilnehmenden mit nach Hause nehmen. Eine „Klamottenablage, ein Lager oder Spinde wären wichtig einzubeziehen. Die Kinder und Jugendlichen der Feuerwehr benötigen eine Aufenthaltsmöglichkeit, wo sie sich treffen und austauschen können. Gewünscht ist eine Möglichkeit, z.B. Wand- und Regalfläche für Erinnerungen (Fotos, Pokale, Urkunden) zu haben.
- Die Fahrzeughalle entspricht nicht der vorgegeben Größe von 4,50m x 12,00m, weiterhin müssen auf der Seite der Absauganlage weitere 50cm eingeplant werden. Die Durchfahrthöhe des Tores weist heute 3,60m und ist somit 40cm zu niedrig. Hier könnte eine Ampelschaltung vorgesehen werden, die signalisiert, wenn das Tor komplett hochgefahren ist, um einen möglichen Zusammenstoß zu vermeiden.



Vorderseite Dörpshus



Vorderseite Feuerwehr



Rückseite Dörpshus



Innenraum Feuerwehr

Im Nachgang zu dem Gespräch wurde zunächst durch die Planer*innen geprüft, ob ein Umbau bzw. eine Neustrukturierung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes möglich ist. Hierfür wurden zwei einfache Skizzen für eine Minimal- und Maximalvariante, anhand eines standardisierten Raumprogrammes basierend auf Erfahrungswerten des beratenden Architekten angefertigt. Im Ergebnis wurden folgende Möglichkeiten der Gemeinde mitgeteilt:

- Die Planer*innen empfehlen zwingend die Trennung der Stellplatzanlage für die Kindertagesstätte und das Dörpshus sowie für die Alarmstellplätze der Feuerwehr. Weiterhin wird empfohlen zwei weitere Zufahrten zu schaffen. Eine Möglichkeit wäre die Stellplatzanlage für die kommunalen Nutzungen über den Tönningstedter Weg zu erschließen. Hier könnten vier Stellplätze geschaffen werden, die ausreichend für den Kiss & Drop Verkehr sind. Weitere Stellplätze für bspw. abendliche Veranstaltungen könnten in der Gemeindestraße geschaffen werden. Die Einsatzfahrzeuge fahren weiterhin über die Bestandszufahrt ab, während für die Alarmstellplatzanlage eine neue Zufahrt im Bereich der heutigen Bushaltestelle errichtet wird. Letztere müsste in diesem Zuge versetzt werden, dies würde ebenfalls dazu führen, dass die Kameraden ungehinderter zum Gerätehaus oder zum Einsatzort gelangen können, da der Bus nicht mehr unmittelbar neben der Zufahrt auf der Straße hält.

- Weiterhin wird empfohlen zwischen der Zufahrt zur Kindertagesstätte und den Stellplatzanlagen eine Barriere zu schaffen, sodass die Kinder nicht mehr ungehindert in den potenziellen Verkehr laufen können. Hier wäre es denkbar eine halbohohe Mauer zu errichten, die eine ähnliche Anmutung wie das Gebäude erhält, sodass das Gesamtbild nicht zu stark beeinträchtigt wird. In diesem Zuge sollte man in Erwägung ziehen eine Rampe zur barrierefreien Erschließung der Kindertagesstätte vorzusehen.
- Der Kommune wird weiterhin empfohlen, die Variante mit dem Anbau in den Rückwärtigen Bereich umzusetzen. Das städtebauliche und ästhetische Bild des historischen Gebäudekomplexes würde so erhalten bleiben. Weiterhin ermöglicht der Anbau im Süden eine größere Flexibilität in der Anordnung der benötigten Räumlichkeiten und einen besseren Ablauf für die Kameraden im Einsatzfall. Das Dörpshus könnte dann in gleicher oder ähnlicher Gestaltung als neuer Anbau an die Erweiterung der Freiwilligen Feuerwehr errichtet werden.

Handlungsempfehlung

- Sollte die Gemeindevertretung und die Freiwillige Feuerwehr sich für eine der beiden Varianten entscheiden, wird empfohlen ein hochbauliches Vorkonzept mit integrierter Kostenschätzung zu beauftragen. Im Rahmen des Vorkonzeptes sollte zwingend im Dialog das tatsächlich benötigte Raumprogramm unter Berücksichtigung der Wünsche der Jugendfeuerwehr abgestimmt werden. Im Anschluss kann die bevorzugte Variante anhand des tatsächlichen Bedarfs und den gesetzlichen sowie übergeordneten Rahmenbedingungen angepasst werden.

und als weitere Grundlage für die Kommune zur Entscheidungsfindung dienen kann.

- Beim Umbau und der Neustrukturierung des Gebäudekomplexes des Dörpshus mit integriertem Feuerwehrgerätehaus ist auf die Barrierefreiheit der Räumlichkeiten zu achten, damit alle Bürger der Gemeinde gleichberechtigt an den zu schaffenden Angeboten partizipieren können.
- Sollte keine der Umbau bzw. Neustrukturierungsmaßnahmen in Betracht kommen, wird der Gemeinde Groß Niendorf empfohlen eine Standortprüfung für einen Neubau des Feuerwehrgerätehauses durchzuführen. Es sollten mindestens drei Standorte durch eine*n Fachplaner*in geprüft und dabei zwingend die Erreichbarkeit der besiedelten Orte innerhalb der Hilfsfrist (in SH max. 10 Minuten nach Alarmierung) geprüft werden.

Weiterhin sollte der Neubau des Dörpshus ebenfalls berücksichtigt werden, auch hier bedarf es der Abstimmung ob die bestehenden Räumlichkeiten ausreichend sind oder sich in den letzten Jahren andere Bedarfe abgezeichnet haben. Darauf basierend sollte eine Kostenschätzung erstellt werden, die beide Gebäudeteile beinhaltet

Planungshorizont

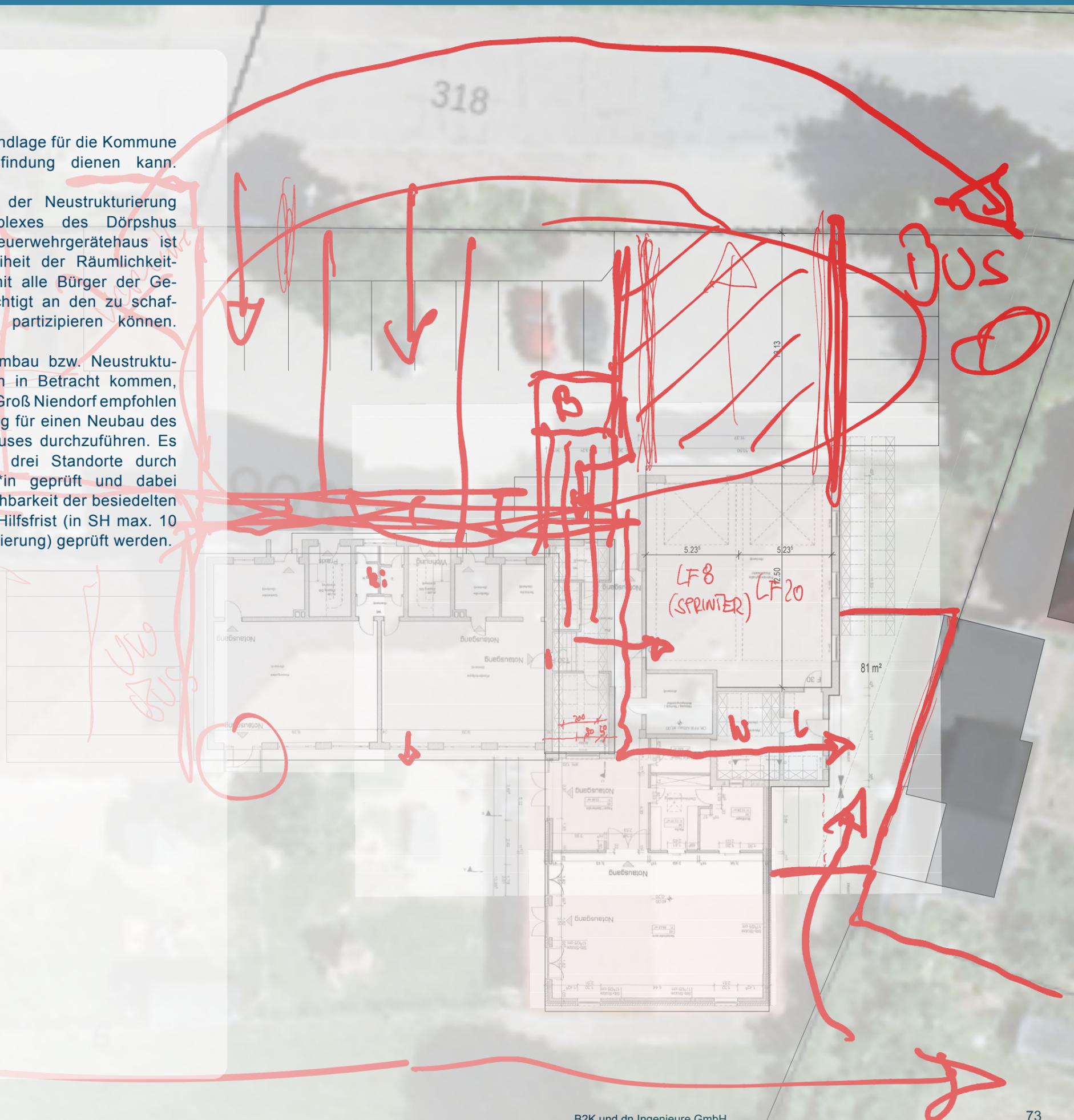
Kurz- bis mittelfristig

Akteur*innen

Gemeinde, Amt Leezen, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Planer*Innen

Fördermöglichkeiten

Förderkulisse der GAK-Ortskernentwicklung



2d Erweiterung Kindergarten & Betreuungsangebot

Ausgangslage und Zielsetzung

Die Gemeinde verfügt über eine Kindertagesstätte die in der Kooperation mit den Johannitern betrieben wird. Die KiTa Dörpshus ist im Ort zentral gelegen und befindet sich in der ehemaligen Schule. Die Einrichtung verfügt über zwei Gruppen, einer Elementargruppe, die "Schmetterlingsgruppe", in der bis zu 20 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren betreut werden. Die zweite Gruppe ist eine Familiengruppe, die "Sonnenblumengruppe", in der 10 Krippenkinder im Alter von 1 bis 3 Jahren im Frühdienst und am Nachmittag Gruppenübergreifend betreut werden. Hinter dem Dörpshus verfügt die Kita über ein großzügiges Außengelände mit öffentlichem Spielplatz, auf dem zusätzlich ein Bauwagen zur Verfügung steht. In dem nahegelegenen Waldstück befindet sich weiterhin ein Lehrpfad, indem die Kinder ihr Wissen zeigen und erweitern können.

Die Einrichtung teilt sich mit der Freiwilligen Feuerwehr, der Sozialwohnung der Kommune und dem Dorfgemeinschaftshaus ein Gebäude.

Der Raumbedarf der unterschiedlichen Nutzungen wächst stetig an, sodass die vorhandenen Räumlichkeiten an ihre Grenzen stoßen. Die KiTa benötigt beispielsweise weitere Sozialräume für das Personal. Gegenwärtig weist die Kommune zusätzlich auch ein neues Wohngebiet aus, hier werden voraussichtlich junge Familien mit Kindern einziehen. Der Bedarf an Betreuungsplätzen innerhalb der Kommune wird damit in Kürze ansteigen.

Es wurde der Wunsch dahingehend geäußert, dass die KiTa gegebenenfalls erweitert werden soll. Sollte dies nicht möglich sein wäre alternativ eine Betreuung durch eine Tagesmutter wünschenswert. Die Tätigkeit als Tagesmutter unterliegt verschiedenen gesetzlichen Voraussetzungen die sowohl die Qualifikation als auch die Räumlichkeiten betrifft. Diese sind u.a. im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) definiert. So wird bspw. eine Pädagogische Qualifikation, einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind und eine Pflegeerlaubnis des Jugendamtes.



Kita-Spielplatz

Gemäß § 43 SGB (Sozialgesetzbuch) benötigt jeder, der Kinder

- *außerhalb des Haushaltes der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten,*
- *während eines Tagesabschnitts,*
- *mehr als 15 Stunden in der Woche,*
- *gegen Bezahlung und*
- *länger als drei Monate*

betreuen will, eine dementsprechende Erlaubnis.

Handlungsempfehlung

- Die Kommune sollte gemeinsam mit den Johannitern den tatsächlichen Bedarf ermitteln unter Berücksichtigung des neuen Wohnquartiers. Sollte sich der Erweiterungsbedarf tatsächlich abzeichnen können dann weitere Schritte in die Wege geleitet werden. Aufgrund der zentralen Lage des Gebäudes und der Ansammlung von kommunalen Nutzungen, wäre es wünschenswert die KiTa am bestehenden Standort zu erweitern. Eine

Möglichkeit hierfür wäre die Sozialwohnung zu entmieten und dort weitere Räumlichkeiten für die KiTa (Sozialräume und Büro) zu schaffen. Um neuen Wohnraum anzubieten bestünden bspw. die Möglichkeit im neuen B-Plangebiet ein Kommunales Gebäude mit mehreren Wohneinheiten zu schaffen und den Mietern den Umzug dorthin anzubieten.

- Sollte sich innerhalb der Gemeinde jemand finden der die Tagespflege für eine bestimm-

te Anzahl an Kindern in Ergänzung zu der KiTa anbieten möchte, wird der Kommune geraten dies positiv zu unterstützen. Hierbei können verschiedene Punkte relevant sein wie z.B. eine finanzielle Unterstützung beim Einrichten der Räumlichkeiten. Gegeben Falls ist es auch möglich Räumlichkeiten entsprechend an die Person zu vermieten, sofern vorhanden.

Planungshorizont

Kurz- bis Mittelfristig

Akteur*innen

Gemeinde, Amt Leezen, Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätte Dörpshus, Einwohner*innen

Fördermöglichkeiten

Die Fördermöglichkeiten sind abhängig von der Maßnahme. Sie sind im Einzelfall anzufragen.

2e Barrierefreiheit

Ausgangslage und Zielsetzung

Personengruppen mit besonderen Bedürfnissen wie Menschen mit Geh-, Seh- und Hörbehinderungen oder anderen Einschränkungen haben gem. § 50 LBO i.V.m. DIN 18040-1, DIN 32984:2020-12, DIN 32975:2009-12, DIN EN 17210:2021-08 und § 4 BGG besondere Rechte. Demnach sind öffentliche Gebäude und Infrastrukturen so herzurichten, dass sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar ist.

»Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein. Dies gilt insbesondere für Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens, Sport- und Freizeitstätten, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude, Verkaufs-, Gast- und Beherbergungsstätten, Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen. Für die der zweckentsprechenden Nutzung dienenden Räume und Anlagen genügt

es, wenn sie in dem erforderlichen Umfang barrierefrei sind. Toilettenräume und notwendige Stellplätze für Besucher*innen oder Besucher und Benutzer*innen oder Benutzer müssen in der erforderlichen Anzahl barrierefrei sein.« § 50 Abs. 2 LBO (Landesbauordnung)

»Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.« § 4 BGG (Behindertengleichstellungsgesetz)

Die Bürger*innen Groß Niendorfs wünschen sich für ihre Kommune ebenfalls mehr Barrierefreiheit. Dies betrifft insbesondere zentrale und öffentliche Orte wie den Kindergarten und Querrungen sowie Wegeverbindungen im öffentlichen Raum.



Foto: Zugang Kita (Treppenstufen)

Handlungsempfehlung

- Die Gemeinde sollte bei Planungen von neuen öffentlichen Gebäuden und Plätzen explizit darauf achten, dass die Gesetze und Normen eingehalten werden. Erfahrungsgemäß wird dieses noch immer vernachlässigt. Gegebenenfalls empfiehlt es sich einen barrierefreien Fachplaner zu Rate zu ziehen, um im Vorfeld bereits wichtige Aspekte bei dem Hochbau und dem Umfeld zu berücksichtigen.
- Im Rahmen von Bauleitplanungen, die durch Dritte beantragt werden, besteht die

Möglichkeit im Städtebaulichen bzw. Erschließungsvertrag können entsprechende Regelungen zur barrierefreien Gestaltung der Gebäude oder Außenbereiche getroffen werden.

- Bei baulichen Maßnahmen im Straßenraum und bei Fußwegen sollte geprüft werden, ob eine Absenkung der Borde an geeigneten Stellen zur Querung möglich ist.
- Grundsätzlich empfiehlt es sich eine Begehung der Gemeinde vorzunehmen und die kritischen Bereiche zu kartieren. In diesem

Zuge besteht die Möglichkeit die Eigentümer*innen von Gebäuden und die Einwohner*innen für das Thema der Barrierefreiheit zu sensibilisieren. Sollten perspektivisch bauliche Veränderungen vorgenommen werden, kann die Gemeindevertretung anhand der Kartierung prüfen ob das Gebäude, die Fläche oder Straße betroffen ist und entsprechend steuernd eingreifen.

Planungshorizont

Kurz- bis Mittelfristig

Akteur*innen

Gemeinde, Amt Leezen, Mitarbeiter*innen des verantwortlichen Bauhofs, Bürger*innen und Planer*innen

Fördermöglichkeiten

Fördermöglichkeiten sind abhängig von den vorgesehenen Maßnahmen und müssen im Einzelfall geprüft werden.

3. Wohnen & Wirtschaften

Im Handlungsfeld Wohnen & Wirtschaften werden ortsspezifische Maßnahmen auf Grundlage der Bevölkerungsstruktur entwickelt, die das Ziel eines gesunden und maßvollen Wachstums vor Augen haben .

Ziel ist eine tragfähige, ausgewogene dörfliche Sozial- und Altersstruktur, bei der darauf geachtet wird, dass Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen geschaffen wird, insbesondere für ältere Menschen, Menschen mit Handicap, Alleinerziehende, Flüchtlinge und sozial Schwächere. Angemessene Flächenausweisung und Revitalisierung des Gebäudebestandes sollen der regionalen Wirtschaft Entwicklungsmöglichkeiten bieten.



3a Gesundes, maßvolles Wachstum

Ausgangslage und Zielsetzung

Die Gemeinde Groß Niendorf ist eine kleinere Kommune im ländlichen Raum. Die übergeordneten Planungen sieht vor, dass die Kommune den örtlichen Wohnraumbedarf decken darf und dabei die demographischen, sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen berücksichtigt. Dabei soll Gestaltung des Wohnumfeldes und der Preis den unterschiedlichen Nutzeransprüchen Rechnung tragen.

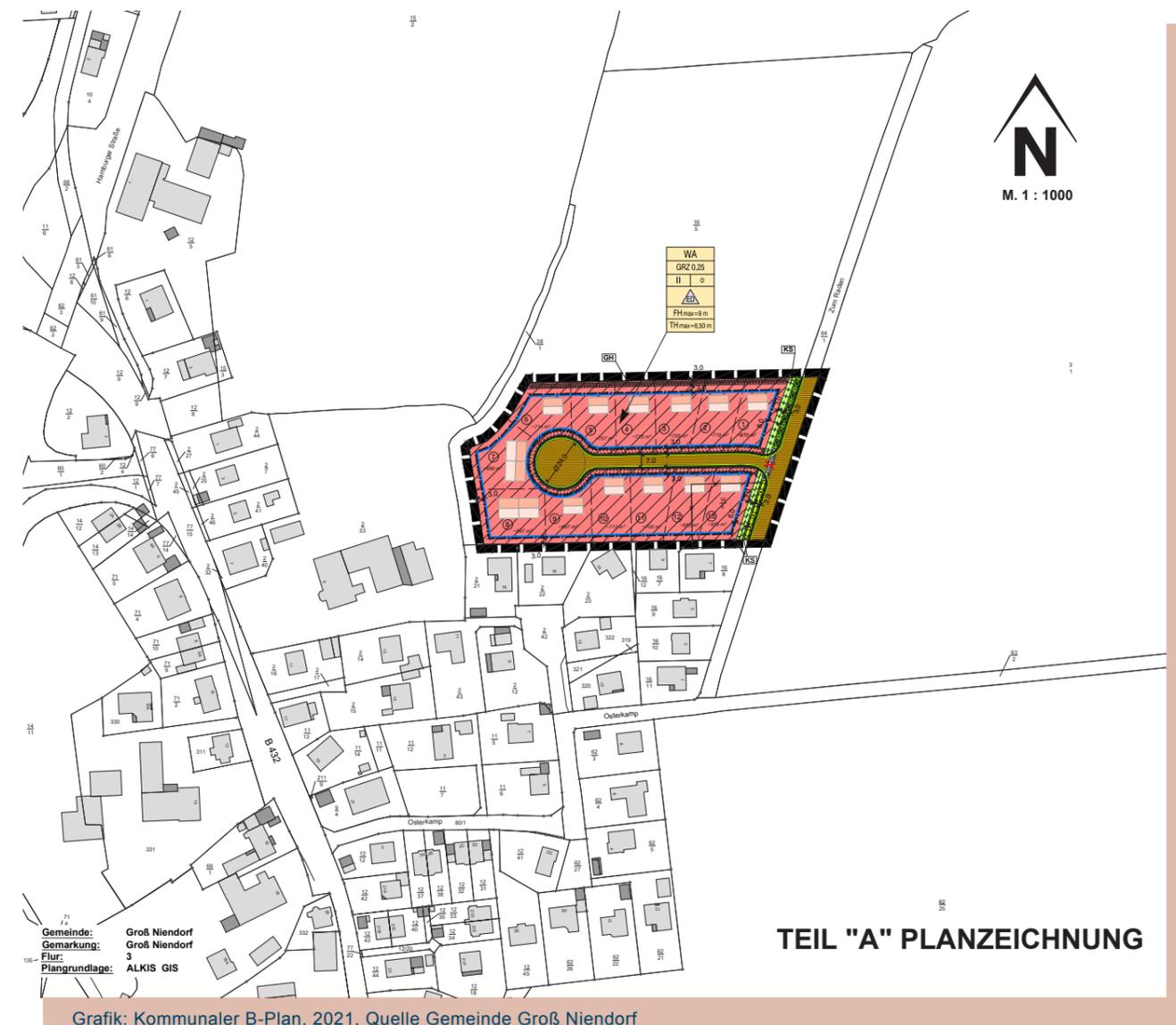
Als Gemeinde im ländlichen Raum hat sich Groß Niendorf in den letzten 25 Jahren wie auch zuvor kontinuierlich entwickelt. Im Durchschnitt der Jahre bis 2017 wurden in der Gemeinde jährlich 4,3 Wohnungen errichtet. Dabei sind die zusätzlichen Wohneinheiten durch die Bebauung von Baulücken, Nachverdichtungen und Ersatzbauten entstanden. Einen Bebauungsplan für eine wohnbauliche Nutzung gab es nicht, lediglich eine 4-fach ergänzte Innenbereichssatzung. Seit 2017 stagniert die Zahl der Wohnungen, was durch den Mangel an verfügbarem Bauland begründet ist.

Es gibt seit geraumer Zeit bei der Gemeinde eine Vielzahl an Anfragen nach Bauland. Diese Nachfrage besteht unverändert fort. Es sind

längst nicht nur Kinder von Ortsansässigen oder ehemalige Ortsansässige, sondern auch Ortsfremde, die die dörfliche Struktur mit dem aktiven Dorfleben, die vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und die gute Erreichbarkeit des überregionalen Straßennetzes schätzen.

Die Gemeinde sieht sich hier in der Verpflichtung, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachzukommen und die Voraussetzungen für weiteren Wohnraum zu schaffen und stellt gegenwärtig den Bebauungsplan Nr. 2 auf. Das Planungsziel ist die kurzfristige Schaffung von 13 ortsangepassten Grundstücken, um einen Teil des vorhandenen Bedarfs zu decken.

Im Rahmen des Auftakt-Workshops wurde der Wunsch geäußert, dass eine Maßvolle Entwicklung der Kommune vorgenommen wird. Man möchte wachsen und neue Mitbürger*innen erhalten, die sich positiv in das Gemeindeleben integrieren. Gleichermaßen möchte man die kommunale Infrastruktur jedoch nicht überlasten. Sodass man sich eine ortsangemessene Entwicklung mit Weitsicht wünscht.



Grafik: Kommunaler B-Plan, 2021, Quelle Gemeinde Groß Niendorf

Handlungsempfehlung

- Der Gemeinde wird empfohlen ein gesundes und maßvolles Wachstum unter Berücksichtigung der kommunalen Infrastruktur und der Vorgaben des Landesentwicklungsplanes vorzunehmen.
- Gemäß dem Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ sollte eine aktive Ansprache der Eigentümer*innen der verbleibenden Innenbereichs- und Umnutzungspotentiale erfolgen, um diese für eine Nachverdichtung und bauliche Entwicklung zu sensibilisieren.

Planungshorizont

Kurz- bis mittelfristig

Akteur*innen

Gemeinde Groß Niendorf, Bürger*innen der Gemeinde, Investoren, IB.SH und Planer*innen

Fördermöglichkeiten

Förderkulisse der IB.SH oder GAK-Ortskernentwicklung

3b Nachnutzung von Umnutzungspotentialen

Ausgangslage und Zielsetzung

Im Rahmen der Ortsbegehung und Siedlungsbeurteilung wurden eine Vielzahl an Umnutzungspotentialen kartiert. Der überwiegende Anteil der Gebäude befindet sich in einer Nutzung und wird teilweise noch in seiner ursprünglichen Funktion betrieben. Grundsätzlich kann jedes dieser Potentiale nach beispielweiser Aufgabe des Betriebes einer neuen Nutzung zugeführt werden. Hier bestehen vielseitige Möglichkeiten, die man in Erwägung ziehen sollte. Eine Möglichkeit ist die Nachnutzung zum Wohnraum, welches durch das Baulandmobilisierungsgesetz insbesondere für Hofstellen attraktiver wurde. Heute ist es möglich bis zu fünf Wohnungen in die Gebäude des landwirtschaftlichen Betriebes einzubauen. Diese Wohnungen bzw. Wohneinheiten werden nicht auf den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen der Kommune angerechnet. Weiterhin muss dafür keine Bauleitplanung betrieben werden. Es kann im Rahmen der Privilegierung ein Bauantrag gestellt und nach Bewilligung das Bauvorhaben durchgeführt werden.

Ein Umnutzungspotential, welches in der Kommune derzeit zur Verfügung steht ist »Rickerts Gasthof«. Das Familiengeführte Traditionslokal wurde nach 136 Jahren vor kurzem geschlossen. Die Bemühungen einen Nachfolger finden blieb bis heute erfolglos. Das Gebäude verfügt über einen Festsaal mit Bühne und einen separaten Tagungsraum. Der ehemalige Gasthof liegt direkt an der B 432 zwischen Hamburg und Bad Segeberg, im nördlichen Bereich der Gemeinde. Es ist somit ideal angeschlossen und gut erreichbar.

Die Teilnehmer*innen bei dem Auftakt-Workshop bekundeten, dass die Aufgabe der Gastronomie bedauerlich ist. Es ist ein wichtiger Bestandteil im Dorfleben verloren gegangen. Man wünsche sich einen Nachfolger, der sich des Gebäudes annimmt und ihm neues Leben einhaucht. Sollte sich jedoch kein Interessent finden, wäre es wünschenswert, wenn der Gasthof einer anderen Nachnutzung zugeführt wird.



Rickerts Gasthof (Leerstand)

Handlungsempfehlung

- Der Gemeinde wird empfohlen die Vorhaben der jeweiligen Eigentümer*innen positiv zu begleiten, da es sich bei der Nachnutzung von Umnutzungspotentialen in der Regel um eine sinnvolle Nachverdichtung im Innenbereich handelt. Darüber hinaus entspricht es den Zielen des Landesentwicklungsplanes.
- Die Nachnutzung von Umnutzungspotentialen stellt eine Chance dar, fehlende kom-

munale Infrastrukturen umzusetzen. Hier wäre beispielsweise die Etablierung eines kleinen Nahversorgungs im Sinne eines My-Enso Geschäftes denkbar.

- Weiterhin gibt es diverse Broschüren zur Nachnutzung von landwirtschaftlichen Hofstellen, die u.a. durch die AktivRegionen erstellt wurden. Es empfiehlt sich diese einmal zu sichten, um Ideen für die eigene Kommune zu erhalten und gegebenenfalls mit

- dem Eigentümer*innen zu erörtern.
- Sollte ein Umnutzungspotential für eine Entwicklung zur Verfügung stehen kann der/die Eigentümer*In den/die Regionalmanager*In auch zu Rate ziehen. Hier können erste mögliche neue Nutzungen durchgesprochen und mögliche Förderungen erläutert werden.

Planungshorizont

Daueraufgabe

Akteur*innen

Gemeinde Groß Niendorf, Eigentümer*innen der Gemeinde, Investoren, IB.SH und Planer*innen

Fördermöglichkeiten

Förderkategorie der IB.SH oder GAK-Ortskernentwicklung

3c Schaffung von Wohnraum & Sozialwohnen

Ausgangslage und Zielsetzung

2030 werden von den 1,45 Mio. Haushalten in Schleswig-Holstein rund 36 % oder 508.200 Haushalte älter als 60 Jahre sein. Das heißt, jede dritte Wohneinheit wird dann mit mindestens einem Haushaltsmitglied belegt sein, das 60 Jahre oder älter ist. Die Zahl hochbetagter Haushalte mit Personen, die bis 2030 80 Jahre und älter sind, wird landesweit sogar mit 53,6 % deutlich ansteigen. Die Zahl der Menschen ab 85 Jahren wird 2030 um fast 70 % höher sein. Von den sogenannten „jungen Alten“ von 60 - 70 Jahren wird zunächst nur wenige mehr geben, ab 2020 nimmt die Zahl dann deutlich zu. Folglich wird die Nachfrage nach Leistungen und Einrichtungen für die Betreuung und Pflege älterer Menschen sowie nach altersgerechten Wohnungen weiter ansteigen.

Gleichzeitig bilden die Anteile der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren traditionell den kleinsten Teil der Bevölkerung in vielen Gemeinden Schleswig-Holsteins. Grund sind häufig bildungsbedingte Wanderungsbewegungen. Die Menschen dieser Altersgruppe, die im ländlichen Raum wohnen möchten, sind zu meist durch hohe Immobilienpreise bei vergleichsweise geringen finanziellen Möglichkeiten sowie mangelnder Existenz von Mietwohnungen in ländlichen Gemeinden stark in der Wahl ihres Wohnorts eingeschränkt.

Beide oben beschriebene Trends lassen sich gleichzeitig in Groß Niendorf beobachten. Ziel der Gemeinde ist es daher, bezahlbaren Mietwohnraum zu schaffen, der als Zielgruppe sowohl ältere als auch jüngere Menschen anspricht.



Neubaugebiet

Handlungsempfehlung

- Ausweisung von Flächen für die Errichtung von kostengünstigem Wohnraum. Grundlage hierfür bildet die Innenbereichsbetrachtung.
- Erarbeitung von Qualitätsstandards und Kriterien, die die Interessen der Gemeinde in Form von baurechtlichen Kriterien und vertraglichen Regelungen gegenüber potenziellen Investoren absichern.
- Je nach Zielsetzung kann über eine früh-

zeitige Einbindung der IB.SH als Fördermitelgeber nachgedacht werden, um geförderten Wohnungsbau zu realisieren.

- Die Gemeinde sollte als koordinierende Akteurin die älteren Menschen im Ort ansprechen, welche sich den Verkauf ihres Hauses wünschen und gerne in eine kleinere Wohnung umziehen möchten. So kann sie vermittelnd den Zuzug junger Familien beeinflussen.

- Der Gemeinde wird empfohlen bei Entfall der Sozialwohnung im Dörpshus ein kommunales ortsangemessenes Mehrfamilienhaus zu bauen (siehe Beispielbild). Hier können sowohl barrierefreie als auch geförderte Wohnungen entstehen, die zum einen Senioren aber auch sozialschwächeren Mitbürger*innen ermöglichen in der Kommune zu bleiben.

Planungshorizont

Kurz- bis mittelfristig

Akteur*innen

Gemeinde Groß Niendorf, Bürger*innen der Gemeinde, Investoren, IB.SH und Planer*innen

Fördermöglichkeiten

Förderkulisse der IB.SH oder GAK-Ortskernentwicklung

4. Klima, Umwelt & Naherholung

Ausreichend Naherholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung sind gegeben, wenn ein Zugang zur freien Natur und Landschaft sowie zu Kulturorten vorhanden ist. Diese Nähe zur Natur ermöglicht Bevölkerung einen Ausgleich zum Alltag sowie einen spürbaren Bezug zu Themen im Umwelt und Klimabereich. Das Handlungsfeld umfasst daher auch diesen zentralen Aspekt und visiert gezielt Maßnahmen des Aufbaus einer zukunftsfähigen, CO₂-neutralen Wärme- und Energieversorgung, einen ressourcenschonenden Umgang mit Natur und Landschaft, den nachhaltigen und ökologischen Umgang Bestand- sowie Neubau, kleinere Maßnahmen zum Erhalt der Flora und Fauna.



4a Verbesserung der Wanderwege

Ausgangslage und Zielsetzung

Die Bürger*innen genießen das vielseitige landschaftliche Angebot innerhalb der Gemeinde und nutzen es zur Naherholung.

Im Rahmen des Auftakt-Workshop wurde durch die Teilnehmer*innen jedoch bekundet, dass die Wanderwege zwar intensiv und vielseitig genutzt werden, hier jedoch nachbesserungsbedarf besteht. Die Familien aus dem Ort nutzen die Strecke bspw. für Ausflüge mit den Kindern oder um diesen das Radfahren beizubringen. Die Kleinen können aber teilweise noch nicht so weite Strecken in einem Rutsch fahren und man wünscht sich hier die Möglichkeit an interessanten Stellen mit schönem Ausblick in die Landschaft Pausen machen zu können. Der Wunsch wurde von den Senior*innen bekräftigt. Der Wanderweg würde zum Spaziergehen genutzt werden, aber einige können die gesamte Strecke nicht mehr in eins laufen.

Zusammenfassend wurden folgende Wünsche geäußert:

- Bänke entlang der Wanderwege, welche zum Verweilen einladen und der Erholung dienen. Gegebenenfalls überdachte Picknickbänke, sodass man gemeinsam Essen oder sich bei schlechtem Wetter unterstellen kann.
- Weiterhin habe man in der Pandemie, aber auch schon zuvor den wiedergeborenen Trend der Trimm-Dich-Pfade und des Outdoor-Sports erkannt. Es besteht der Wunsch

entlang des Weges Sportgeräte für die körperliche Ertüchtigung aufzustellen.

In der Zwischenzeit hat die Gemeinde Groß Niendorf sich mit dieser Thematik bereits auseinandergesetzt und das Projekt gemeinsam mit der Förderkulisse LEADER umgesetzt.

Um das Freizeitangebot der ländlich strukturierten Gemeinde zu verbessern, wurde entlang des Moorweges ein Trimm-Dich-Pfad mit insgesamt 15 Sportgeräten auf einer Länge von ca. 4,9km erstellt. Insgesamt wurden 10 Stationen entlang des Weges aufgestellt, die durch Schilder mit Hinweisen zu den sportlichen Aktivitäten sowie mit Entfernungsangabe zur nächsten Station versehen wurden. Ergänzend wurden am Start- und Endpunkt Fahrradbügel, Bänke und Papierkörbe aufgestellt, sodass man nach der sportlichen Aktivität sich ausruhen und verweilen kann. Diese wurden entlang der Route durch weitere Bänke ergänzt, die zum Innehalten und Genießen der schönen Aussicht einladen. Neben den sportlichen Aktivitäten und dem Genuss soll die Bildung nicht zu kurz kommen. Daher wurden weitere Informationstafeln zur regionalen Flora und Fauna sowie der kulturhistorischen Besonderheit der Region ergänzt. Denn das Heidefelder Moor ist das größte Torfmoor in der Kommune und stellte in der Vergangenheit eine wichtige Einnahmequelle dar.



Gesamtlänge des Trimm-Dich-Pfades: 4.900 m

Trimm-Dich-Pfad Groß Niendorf

- Die Benutzung der Outdoor Sportgeräte ist für Jugendliche und Erwachsene ab einer Körpergröße von 140 cm geeignet.
- Bitte beachten Sie die Übungsanleitungen an den Geräten.
- Verschaffen Sie sich vor Benutzung des Trimm-Dich-Pfades Gewissheit über Ihre medizinische Unbedenklichkeit.
- Vermeiden Sie eine Überanstrengung bei der Benutzung des Pfades und machen Sie ausreichend Pausen nach eigenem körperlichen Empfinden.

Mülleimer und Bänke an diesen Stationen ☼
Fahrradständer ☼

Info-Schilder

- Start/Ende Übersichtsschild
- Warnschild „Kreuzottern“
- Infoschild „Torfstechen“

Stationen

A 1. Lockerung / 2. Armkreisen
250 m Sprint zur Station 3 (Distanzanzeige alle 25 m)

B 3. Rumpfschwingen
C 4. Armheben
D 5. Kniebeuge
E 6. Absatzliegestütz
7. Bein-Seitheber

F 8. Sprinten
G 9. Dehnung 4-fach
H 10. Slalomlauf
11. Dual-Reck
I 12. Taillenbeuge
J 13. Koordination
14. Himmelsleiter
15. Flachbank
Balanciermöglichkeit

Betreiber der Anlage:
Gemeinde Groß Niendorf
– Der Bürgermeister –
23818 Groß Niendorf

Standort der Anlage:
Rundweg Moorweg
23818 Groß Niendorf

Kontakt:
☎ 04552 / 9977-0 (Amt Loozen)
🌐 www.gemeinde-grossniendorf.de
✉ info@amt-loozen.de

Im Notfall:
☎ 112




Bild: Gemeinde Groß Niendorf, der Bürgermeister

Handlungsempfehlung

- Keine Handlungsempfehlungen, dass Projekt ist der Vollständigkeit halber aufgeführt.

Planungshorizont

Kurzfristig

Akteur*innen

Gemeinde und Bürger*innen

Fördermöglichkeiten

Förderkulisse der AktivRegion

5. Verkehr & Mobilität

Im Bereich der Mobilität sind Themen wie Möglichkeiten der Anbindung in umliegende Orte, klima- und umweltfreundlicher Individualverkehr inklusive der Verbesserung des Fahrradverkehrs und Förderung der E-Mobilität, innerörtliche Verkehrsberuhigung durch bauliche und ordnungsrechtliche Maßnahmen, Sicherheit und Barrierefreiheit abgedeckt.

Das Ortsentwicklungskonzept betrachtet diese Aspekte gezielt, auf Grundlage der individuellen und ortsspezifischen Bedürfnisse der Bevölkerung. Für eine zukunftsweisende Entwicklung müssen die Angebote der Mobilität stets weitergedacht und angepasst werden.



5a Verkehrsberuhigung & Verkehrsumgestaltung

Ausgangslage und Zielsetzung

Die Ortslage Groß Niendorf erstreckt sich östlich entlang der Bundesstraße 432, welche das Gemeindegebiet in Nord-Süd Richtung teilt. Die Bundesstraße 432 ist eine Ost-West-Verbindung im südlichen Schleswig-Holstein zwischen Hamburg und der Lübecker Bucht an der Ostsee dar. Die B432 stellt dabei eine wichtige Verbindung zwischen der B7 im nord-westlichen Hamburger Stadtgebiet in Richtung Bad Segeberg dar. Das Bundesamt für Straßenwesen weist 2021 für Zählstelle Norderstedt, die sich ca. 25 km von Groß Niendorf befindet, eine durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge von 15.271 Fahrzeugen, davon 591 Schwerlastfahrzeuge aus. Davon fahren ca. 7.571 Fahrzeuge und 201 Schwerlastfahrzeuge täglich von Hamburg in Richtung Bad Segeberg und somit

direkt durch die Gemeinde Groß Niendorf. Derzeit ist die Tempobegrenzung auf der Hamburger Straße (B 432) entlang des Siedlungsgebiets der Gemeinde Groß Niendorf 70 km/h. An zwei prägenden Stellen muss die Bundesstraße fußläufig von den Bewohnern derzeit ungesichert gequert werden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Kreuzung Moorweg – Hamburger Straße – Dorfstraße, wenn die Einwohner*innen in Richtung des Naherholungsgebietes und des Trimm-Dich-Pfades den Siedlungsbereich verlassen. Die Überquerung ist insbesondere für die Kinder und Senioren gefährlich, die die Straße nicht so schnell passieren oder die Geschwindigkeit nicht einschätzen können.

Handlungsempfehlung

Bei den Handlungsempfehlungen ist zwischen ordnungsrechtlichen und baulichen Maßnahmen zu unterscheiden.

- Bei den ordnungsrechtlichen Maßnahmen war sich die Mehrzahl der Teilnehmenden einig, dass die Verkehrsgeschwindigkeit innerorts einheitlich auf Tempo 30 reduziert werden soll. Auf den kommunalen Straßen ist diese Geschwindigkeit bereits teilweise umgesetzt: Tempo 30 wurde in ca. 3-4 Wohnstraßen umgesetzt sowie vor dem Kindergarten und in der Kurve "Dorfstraße – Abzweigung Oldesloer Str. Aber auf der Bundesstraße 432 kann die Gemeinde die Geschwindigkeitsbeschränkung nicht eigenständig festlegen.
- Das Umweltbundesamt (UBA) hat die Wirkungen einer innerörtlichen Regelgeschwindigkeit von 30 km/h auf Verkehr sowie auf Lärm und Luftschadstoffe erforschen lassen. In den Simulationen zeigen sich enorme Lärmentlastungen besonders an Hauptverkehrsstraßen. Aber auch stadtweit sinkt die Lärmbetroffenheit deutlich. Auch straßenverkehrsbedingte Luftschadstoffe, wie Stickoxide (NOx) und Feinstaub können durch Tempo 30 leicht zurückgehen. Aufgrund der positiven Wirkungen auf Umwelt, Gesundheit und Verkehrssicherheit empfeh-

lt das Umweltbundesamt, deutschlandweit Tempo 30 als innerörtliche Regelgeschwindigkeit einzuführen. An geeigneten Hauptverkehrsstraßen sollten höhere Geschwindigkeiten als Ausnahme zulässig bleiben.

- Bei den baulichen Maßnahmen kam ein „ganzer Strauß“ an Vorschlägen zusammen, die im Detail auf ihre Umsetzungsmöglichkeiten und Auswirkungen geprüft werden müssen.
- Entlang der B 432 schlagen die Bürgerinnen und Bürger den Bau verkehrsberuhigender Einrichtungen und Querungshilfen vor.

Als Vorschläge kamen:

- An beiden Kreuzungen Bau von Verkehrsinseln
- Einrichtung einer Bedarfsampel oder fester Querungshilfen
- Bezüglich der verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der B432 sind Kontaktaufnahme und Gespräche mit dem Verkehrsministerium und dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr notwendig. Andere Gemeinden mit Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen haben erreicht, dass an den Ortseingängen Fahrbahnverschwenkungen errichtet werden durften.

Planungshorizont

Gesprächsaufnahme kurzfristig, Planung mittelfristig, Umsetzung langfristig

Akteur*innen

Gemeinde, Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr, Verkehrsbehörde des Kreises

Fördermöglichkeiten

Fördermöglichkeiten sind abhängig von den vorgesehenen Maßnahmen und müssen im Einzelfall geprüft werden.

5b Fahrradwege

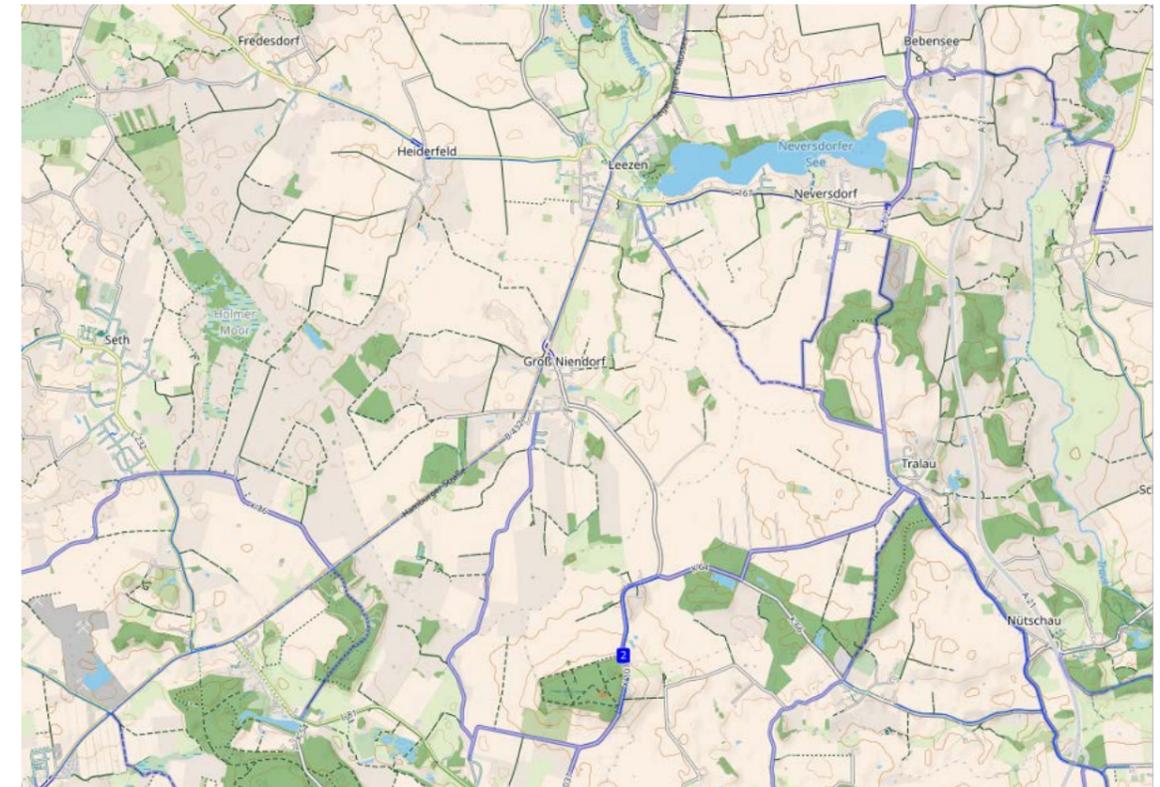
Ausgangslage und Zielsetzung

Der Fahrradverkehr spielt zunehmend eine immer größer werdende Rolle bei der klimafreundlichen, individuellen Mobilität. Das liegt vor allem an der großen Verbreitung der E-Bikes, wodurch auch längere Strecken mit relativ geringer Kraftanstrengung bequem überbrückt werden können. Die höhere Geschwindigkeit und die größere Nutzungsfrequenz machen jedoch auch die Defizite bei den Fahrradstrecken und dem sicheren Abstellen der Fahrräder deutlich. Da nicht überall und in dem notwendigen Umfang überall neue breitere Radwege gebaut werden können, muss der vorhandene Verkehrsraum zwischen den unterschiedlichen Nutzern neu verhandelt und aufgeteilt werden. Groß Niendorf ist in das regionale Radwegnetz gut angebunden. Entlang der Hamburger Straße B432 in Richtung Norden Leezen und Neversdorf sowie in Richtung Süden Borstel und Oering besteht ein gut ausgebautes Netz.

Über den Tönningstedter Weg ist Groß Niendorf mit Tönningstedt verbunden.

Folgende Wünsche zum Fahrradverkehr wurden im Rahmen der Bürgerbeteiligung zusammengetragen:

- Die Teilnehmer*innen wünschen sich insbesondere einen Fahrradweg entlang der Oldesloer Straße in Richtung Neverstaven. Derzeit erreicht man das Gut und dazugehörige Gebiet nur über einen relativ langen Umweg über Tönningstedt.
- Alle Radwege entsprechen hinsichtlich des Ausbaustandards nicht mehr den zukünftigen Anforderungen an schnelle Radwegverbindungen in die Nachbarorte. Wenn der Umstieg auf des (E)-Fahrrad weiter verstärkt werden soll, sind deutlich breitere Radwege notwendig.



Radwege-Karte Openstreetmap.org, 2023

Handlungsempfehlung

- Da der Ausbau der Radwege aus Kosten- und Zeitgründen nicht zeitnah zu erwarten ist, sollte in der Übergangsphase verstärkt auf die Ausweisung von Pop-up-Radwegen auf den Straßen zurückgegriffen werden. Die Gemeinde soll den Wunsch nach Aufbringen von Pop-up-Radwegen an den Straßenbau-Lastträger des Kreises weitergeben. Eigenständig kann die Gemeinde den Vorschlag nicht umsetzen.
- Um den Fahrradverkehr und den ÖPNV

besser zu vernetzen, sollte in der Ortsmitte mittelfristig eine sogenannte Mobilitätsstation entwickelt werden. Erste Bausteine dazu könnten Fahrradabstellmöglichkeiten und E-Lademöglichkeit für E-Fahrräder in der Nähe der Bushaltestelle sein. Hier könnten insbesondere die Schulkinder oder Personen, die nach Leezen bzw. Bad Segeberg mit dem Bus pendeln ihre Räder sicher abstellen.

Planungshorizont

Kurz- bis mittelfristig

Akteur*innen

Gemeinde

Fördermöglichkeiten

- Sonderprogramm „Stadt und Land“ in SH zur Förderung des Radverkehrs in Schleswig-Holstein (nur 2023)
- InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)
- AktivRegion LEADER
- Regionalbudget der AktivRegion für kleinere Investitionen

5c Verbesserung des ÖPNV

Ausgangslage und Zielsetzung

Die Gemeinde Groß Niendorf ist im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs an den Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und den Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein (Nah.SH) angebunden. Die Buslinien 7550, 7551 und 7570 bedienen die Gemeinde Groß Niendorf und verbindet die Gemeinde mit dem nördlich gelegenen Leezen und Bad Segeberg.

Die Anbindung an den ÖPNV innerhalb der Kommune erfolgt lediglich unter der Woche. Am Wochenende wird die Gemeinde gar nicht angefahren. Hierbei handelt es sich um die Haltestellen an der Dorfstraße und der Feuerwehr. Insgesamt werden diese viermal am Tag angefahren, davon dreimal am Morgen und einmal am Mittag. Konkret fährt die Linie 7550 in Richtung Bad Segeberg die Haltestelle Feuerwehr um 6:52 Uhr, die Linie 7551 in Richtung Oering fährt die Haltestelle um 13:42 Uhr und Buslinie 7570 in Richtung Leezen bedient die Haltestelle jeweils um 7:50 Uhr und 8:49 Uhr.

Die Haltestelle B432 wird durch die Linie 7550 in Richtung Borstel-Ochsenszoll und Bad Segeberg angefahren. Die Anfahrt erfolgt sowohl Wochentags als auch am Wochenende. Die Taktung hier ist halbstündlich bis stündlich. Die Linien 7551, 7570 und 7591 fahren die Haltestelle ebenfalls gelegentlich an.

Im Rahmen der Beteiligung wurden folgende Punkte angemerkt:

- Es wäre wünschenswert, wenn die Buslinie 7550 halbstündlich durch die Gemeinde fahren würde. Die Lage am oberen Ende des Siedlungsgebiets ist zum einem insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen schwer zu erreichen und zudem in einem Bereich der der aus der Sicht der Einwohner*innen nicht verkehrssicher und

zudem nur durch eine Unterführung (Angstraum) zu erreichen ist.

- Die Beteiligten äußerten sich dahingehend, dass die Schulbusse auch für die Öffentlichkeit geöffnet werden sollten bzw. eine Nutzbarkeit für die Öffentlichkeit besser kommuniziert werden sollte. Die Busse sind scheinbar nie voll besetzt, die Öffnung würde somit zu einer besseren Anbindung für die Öffentlichkeit führen.
- Wünschenswert wäre ebenfalls eine bessere Taktung insbesondere Richtung Ochsenszoll (U) und Bad Segeberg (ZOB).

Als Ergänzung zum ÖPNV durch die Verkehrsbetriebe können andere Modelle gegeben Falls interessant sein. Die Kommune verfügt bereits über eine Mitfahrbank, die an der Bushaltestelle Feuerwehr platziert ist. Eine positive Ergänzung im Alltag des Dorflebens kann ein Car-Sharing-Angebot darstellen. Um das Teilen von Fahrzeugen und die Reduzierung der Zweit- und Drittautos im ländlichen Raum praktikabel zu machen, gibt es das von den Aktivregionen und der Akademie für die ländlichen Räume (ALR) unterstützte Projekt „Dörpsmobil SH“. Begonnen hat die Erfolgsgeschichte „Dörpsmobil“ in der kleinen Gemeinde Klixbüll, wo inzwischen bereits zwei Fahrzeuge geteilt werden. Aufgrund des großen Interesses in anderen Gemeinden hat die ALR einen Leitfaden und weitere Arbeitsmaterialien herausgegeben, wodurch es Interessierten leicht gemacht wird, diese Idee in ihre Gemeinde zu tragen und umzusetzen.

Die Arbeitsschritte sind in nachfolgender Abbildung skizziert. Dort ist auch der Link benannt, wo es die notwendigen Informationen zum Downloaden oder zum Anfordern gibt.



Darstellung www.Dörpsmobil.sh

Handlungsempfehlung

- Eigenständig kann die Gemeinde Groß Niendorf an der Taktung und Anbindung des ÖPNV nichts verändern. Die Gemeinde kann den Bedarf bei den Nahverkehrsverbänden anmelden und diesbezüglich Gespräche führen.
- Es wird empfohlen, dass die Gemeinde für sich evaluiert, ob ein Dörpsmobil für Kommune eine geeignete Alternative darstellt.

Sollte die Frage mit „Ja“ zu beantworten sein sollte sich eine kleine Arbeitsgruppe zusammenfinden, die die Arbeitsschritte informieren und eine Bedarfsermittlung durchgeht und feststellt, ob in Groß Niendorf ausreichend Interesse an einem oder mehreren Dörpsmobilen besteht.

Planungshorizont

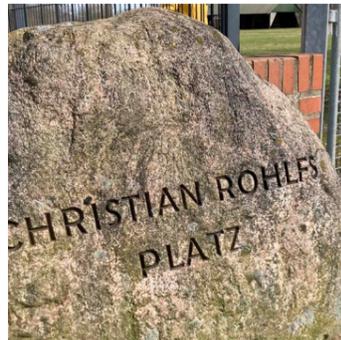
Mittel- bis langfristig

Akteur*innen

Gemeinde, HVV und Nah.SH

Fördermöglichkeiten

Fördermöglichkeiten sind abhängig von den vorgesehenen Maßnahmen und müssen im Einzelfall geprüft werden.



5.

Resumée & Ausblick

Das Ortsentwicklungskonzept fasst die unmittelbaren Bedarfe und zukünftigen Entwicklungsaufgaben der Gemeinde zusammen und macht diese für die Bevölkerung greif- und sichtbar. Es werden erste Lösungsansätze erfasst, welche den kleinen und größeren Herausforderungen begegnen.

Im Nachgang betrachtet, zeigt sich die Gemeinde Groß Niendorf als ein Ort, der konkrete und greifbare Möglichkeiten der Entwicklung für eine gute Zukunft aufweist. Die vorgefundene Haltung der Offenheit für Neues, für Anregungen und Ideen aus der Bevölkerung ist hierfür eine wesentliche Grundlage. Das Engagement einzelner Personen und die persönliche Kommunikation wird für die Umsetzung der gesetzten Ziele ein Schlüssel sein, der nach bester Möglichkeit gestärkt werden sollte.

Mit den ausformulierten Projekten des Ortsentwicklungskonzeptes können nun weitere, zielstrebige Schritte für die Entwicklung und Umsetzung dieser Aufgaben vorgenommen werden. Die Gemeinde Groß Niendorf trägt die selbstverpflichtete Verantwortung für die Fortführung und Beantragung der Fördermittel dieser Projekte. Unter Beteiligung und mithilfe des Engagement der Bürger*innen Groß Niendorfs können diese Projekte kurz- bis mittelfristig erfolgreich umgesetzt werden.

Das Planungsbüro B2K und dn Ingenieure steht für weitere Aufgaben und Herausforderungen der Planungen selbstverständlich zur Verfügung und bedankt sich ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit und das Engagement der beteiligten Personen.

**Groß Niendorf
weiter denken**

Dokumentation zum
Ortsentwicklungskonzept